



PRÜFUNGSBERICHT

über die Gebarungsprüfung
des Sozialhilfeverbandes Rohrbach

Abteilung Soziales

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Grafik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Juni 2026

Die Abteilung Soziales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit von Juni bis Dezember 2025 durch Prüfungsorgane gemäß § 39 Oö. Sozialhilfegesetz 1998 (Oö. SHG 1998) in Verbindung mit § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) und § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 (Oö. GemPO 2019) eine Einschau in die Gebarung des Sozialhilfeverbandes Rohrbach vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erstreckte sich auf die Jahre 2022 bis 2025 und dabei auf die den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge.

Die Darstellung der Finanzgebarung erfolgte nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015. Diese sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen, den Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen – und in den Rechnungsabschlüssen zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) – vor. Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzaufgaben beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung des Sozialhilfeverbandes Rohrbach und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsführung.

Die kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Abteilung Soziales dar. Die zuständigen Organe des Sozialhilfeverbandes Rohrbach haben sich mit diesen Empfehlungen auseinanderzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	6
KURZFASSUNG.....	7
DER BEZIRK UND DER SOZIALHILFEVERBAND ROHRBACH.....	9
1 WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	10
1.1 <i>Haushaltsentwicklung</i>	10
1.2 <i>Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)</i>	12
1.3 <i>Rücklagen</i>	13
2 FREMDFINANZIERUNGEN.....	14
2.1 <i>Darlehen</i>	14
2.2 <i>Kassenkredit</i>	15
3 PFLICHTBEITRÄGE AN DAS LAND OBERÖSTERREICH.....	16
4 SOZIALPLANUNG	17
5 HILFE IN STATIONÄREN EINRICHTUNGEN.....	17
5.1 <i>Sozialhilfe in Heimen</i>	17
5.2 <i>Alten- und Pflegeheim Kleinzell</i>	19
5.3 <i>Alten- und Pflegeheim Haslach an der Mühl</i>	21
5.4 <i>Alten- und Pflegeheim Lembach</i>	23
5.5 <i>Alten- und Pflegeheim Aigen-Schlägl</i>	25
5.6 <i>Alten- und Pflegeheim Ulrichsberg</i>	27
5.7 <i>Alten- und Pflegeheim Rohrbach-Berg</i>	29
5.8 <i>Kosten- und Leistungsrechnung</i>	31
5.9 <i>Heimentgelte</i>	31
5.10 <i>Verpflegungskosten</i>	32
5.11 <i>Kinderbetreuung</i>	32
6 GELD- UND SACHLEISTUNGEN.....	33
7 PERSÖNLICHE HILFE	34
7.1 <i>Mobile Betreuung und Hilfe sowie soziale Hauskrankenpflege</i>	34
7.2 <i>Familienhilfe</i>	35
7.3 <i>Tagesbetreuung und Tagesstrukturierung</i>	36
7.4 <i>Mahlzeitendienste</i>	37
8 SOZIALBERATUNGSSTELLEN	38
9 KINDER- UND JUGENDHILFE	39
10 PERSONALANGELEGENHEITEN	41
10.1 <i>Dienstpostenplan</i>	41
10.2 <i>Einsatz ausländischer Pflegekräfte</i>	42
10.3 <i>Gehaltszulagen und Dienstvergütungen sowie Überstunden und -pauschalen</i>	42
10.4 <i>Urlaub</i>	42
10.5 <i>Krankenstand</i>	43
11 ORGANISATION UND STEUERUNG	43
12 GESCHÄFTSSTELLE	46
12.1 <i>Verwaltung</i>	46
12.2 <i>Koordinatoren für Betreuung und Pflege sowie Community Nurse</i>	47
13 BESCHAFFUNGSWESEN	47
13.1 <i>Ausschreibungen und Vergaben</i>	47
13.2 <i>Einkaufskooperationen</i>	47
14 VERTRETUNG DES SOZIALHILFEVERBANDES	48
14.1 <i>Prüfungsausschuss</i>	48
14.2 <i>Funktionsgebühren und Sitzungsgelder</i>	48
15 FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	48
15.1 <i>Verfügbarmittel und Repräsentationsausgaben</i>	48
15.2 <i>Beiträge an Vereine und sonstige Organisationen</i>	49
16 INVESTIVE EINZELVORHABEN	49
17 WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	49
17.1 <i>Digitalisierung</i>	49
17.2 <i>Grundbesitz</i>	49

17.3 Wärme- und Energieversorgung	50
17.4 Versicherungen	52
17.5 Fahrzeuge	52
SCHLUSSBEMERKUNG.....	53

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Altenbetreuungsschule
APH	Alten- und Pflegeheim
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BAV	Bezirksabfallverband
BEP	Bedarfs- und Entwicklungsplan
BH	Bezirkshauptmann
DGKP	Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger:in
EB	Eröffnungsbilanz / Einzelbewertung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FIM	Familieninformationszentrum
FSB	Fach-Sozialbetreuung
GD	Funktionslaufbahn
GT	Geschäftstätigkeit
HH	Heimhilfe
HKP	Hauskrankenpflege
IKD	Direktion Inneres und Kommunales
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
km	Kilometer
kWh	Kilowattstunde
KZP	Kurzzeitpflege
MWh	Megawattstunde
Oö ChG	Oberösterreichisches Chancengleichheitsgesetz
Oö. GDG	Oberösterreichisches Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz
Oö. GemO	Oberösterreichische Gemeindeordnung
Oö. KBBG	Oberösterreichisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
Oö. POG	Oberösterreichisches Pflichtschulorganisationsgesetz
Oö. SHG	Oberösterreichisches Sozialhilfegesetz
Oö. SOHAG	Oberösterreichisches Sozialhilfe-Ausführungsgesetz
PE	Personaleinheiten
RA	Rechnungsabschluss
SAP	Systemanalyse Programmentwicklung
SBS	Sozialberatungsstelle
SHV	Sozialhilfeverband
SO	Abteilung Soziales
VA	Voranschlag
VRV 2015	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015
WBF	Wohnbauförderungsdarlehen
WKO OÖ	Wirtschaftskammer Oberösterreich
ZA	Zeitausgleich

Kurzfassung

Insgesamt ergibt die Gebarungsprüfung ein Bild einer geordneten, transparenten und leistungsfähigen Organisation, die in den geprüften Jahren mit finanziellen Herausforderungen konfrontiert war. Die Empfehlungen betreffen überwiegend formale, buchhalterische und steuerungsrelevante Aspekte und lassen keine Hinweise auf strukturelle Fehlentwicklungen oder eine unsachgemäße Mittelverwendung erkennen.

Die Prüfung zeigte, dass die finanziellen Rahmenbedingungen des Sozialhilfeverbandes Rohrbach in den vergangenen Jahren von hohen Kostensteigerungen geprägt waren. Sowohl die Einzahlungen als auch die Auszahlungen nahmen insbesondere aufgrund steigender Personal- und Sachkosten deutlich zu.

Während im Jahr 2022 noch ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden konnte, führte die Kostenentwicklung im Jahr 2023 zu einem negativen Nettoergebnis. Dieses konnte durch den Einsatz von Rücklagen sowie durch die zeitlich begrenzte Inanspruchnahme eines Kassenkredits ausgeglichen werden. Im Jahr 2024 zeigte sich bereits eine teilweise Stabilisierung der finanziellen Lage und für das Jahr 2025 ist im Voranschlag ein ausgeglichenes Nettoergebnis vorgesehen.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass Erträge und Aufwendungen nicht vollständig periodengerecht, sondern zum Zeitpunkt der Zahlung bzw. Einzahlung, erfasst werden. Es wird die Abgrenzung gemäß der VRV 2015 empfohlen.

Der Sozialhilfeverband verfügt grundsätzlich über ausreichende Rücklagen, deren Nachweis und Verbuchung jedoch nicht in allen geprüften Jahren den formalen Vorgaben entsprach. Insbesondere wurden die erforderlichen Zahlungsmittelreserven nicht durchgehend vollständig gebildet.

Auch bei der Darstellung von Tilgungen und Zwischenfinanzierungen wurden Verbesserungsmöglichkeiten festgestellt, die eine detailliertere Plausibilitätskontrolle erforderlich machen. Aufgrund unterschiedlicher Buchungszeitpunkte der Einnahmen und Ausgaben kam es immer wieder zu Liquiditätsengpässen, die die Inanspruchnahme des Kassenkredits erforderlich machten. Vor diesem Hintergrund wurde empfohlen, die Rücklagen- und Liquiditätssteuerung zu verbessern.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Prüfung lag auf den vom Sozialhilfeverband betriebenen sechs Alten- und Pflegeheimen mit insgesamt 534 Plätzen. Die wirtschaftliche Situation der Heime war im Jahr 2023 insbesondere durch eine teilweise geringere Auslastung, deutlich gestiegene Personal- und Energiekosten sowie einzelne Sonderaufwendungen belastet, wodurch erhebliche Abgänge entstanden. Als Reaktion darauf wurden die Heimentgelte in den Jahren 2023 bis 2025 deutlich angehoben. Diese Maßnahmen zeigten im Jahr 2024 bereits Wirkung, sodass sich die wirtschaftliche Lage der Heime verbesserte. Positiv hervorzuheben ist, dass der Sozialhilfeverband Heimleitungen im Heimverbund nutzt.

Die Personalausstattung entsprach überwiegend den gesetzlichen Vorgaben, wenngleich der Personalbedarf und die Lohnentwicklung weiterhin eine finanzielle Herausforderung darstellen. Hervorzuheben ist, dass seit etwa einem Jahr ein Projekt umgesetzt wird, um Urlaubs- und Überstundenstände systematisch abzubauen.

Bei der Überleitung in die Kosten- und Leistungsrechnung wurden Potenziale zur weiteren Optimierung erkannt. Diese betrafen unter anderem die fehlerhafte Kontenzuordnungen, die Behandlung von Rückstellungen in der KLR sowie die Zuordnung einzelner Investitions- und Personalaufwendungen.

Darüber hinaus wurden weitere organisatorische und wirtschaftliche Aspekte geprüft. Dabei wurde empfohlen, eine mittelfristige Investitionsplanung einzuführen, um künftige bauliche Maßnahmen, Ersatzinvestitionen und Finanzierungsbedarfe frühzeitig abbilden zu können. Ebenso wurde angeregt, Energie- und Versicherungsverträge regelmäßig zu überprüfen, Einsparungspotenziale etwa durch den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien zu evaluieren sowie interne Kontrollmechanismen, unter anderem bei der Führung und Kontrolle von Fahrtenbüchern, weiter zu stärken.

Positiv hervorgehoben wurde, dass der Verband bereits in mehreren Bereichen auf Kostenentwicklungen reagiert und Steuerungsmaßnahmen gesetzt hat. Im Beschaffungswesen wird zudem positiv festgehalten bzw. ausdrücklich begrüßt, dass gemeinsame Ausschreibungen und Einkaufskooperationen forciert werden. Für den Einkauf von Verbrauchsmaterialien werden ein Mengengerüst und Ausschreibungskriterien erarbeitet.

Als vorbildlich und ausdrücklich positiv bewertet wird insbesondere die Maßnahme „Hilfe zur Arbeit“ in Alten- und Pflegeheimen, die sich dämpfend auf Sozialhilfekosten auswirken kann.

Der Bezirk und der Sozialhilfeverband Rohrbach

INFORMATION ÜBER BEZIRK	
Politischer Bezirk:	Rohrbach
Anzahl Gemeinden:	37
Anzahl Heime im Bezirk:	6
Einwohnerzahl ¹ :	57.381
Fläche (km ²):	817,55
Anzahl Wirtschaftsbetriebe ² :	4.632

INFORMATION ÜBER SOZIALHILFEVERBAND	
Anzahl SHV-Heime:	6
Obmann:	BH HR Mag. Valentin Pühringer
Anzahl Mandatare	
Versammlung:	50
Vorstand:	9
Prüfungsausschuss:	8

FINANZAUSSTATTUNG	2022	2023	2024	2025	2022 auf 2025
Bezirksumlage	17.045.688,34	16.977.218,32	20.245.317,60	21.204.300,00	24,40 %
Hebesatz	27,90 %	24,30 %	26,70 %	27,45 %	-1,61 %
Finanzkraft ³	61.095.657,18	69.865.095,99	75.825.159,62	77.246.823,77	26,44 %

Im landesweiten Vergleich liegt der SHV Rohrbach mit dem Hebesatz in Höhe von 27,45 % im Jahr 2025 über dem Durchschnitt von 26,48 % und somit an 9. Stelle.

RÜCKLAGEN	2022	2023	2024	2025	2022 auf 2025
Bewegung	+1.121.099,48	-1.713.399,97	+1.603.047,20	-68.260,59	
Endbestand	3.895.930,83	2.182.530,86	3.785.578,06	3.717.317,47	-4,58 %

Heimträger	Heimbezeichnung	Normplätze	Auslastung 2024
SHV	Aigen-Schlägl	60	96,61 %
	Haslach	100	95,05 %
	Kleinzell	98	87,35 %
	Lembach	113	75,88 %
	Rohrbach-Berg	90	83,36 %
	Ulrichsberg	73	94,59 %
Gesamt		534	

SONSTIGE EINRICHTUNGEN	Anzahl
Sozialberatungsstellen	3
Tagesbetreuung (integrativ)	4

VERBANDSVERSAMMLUNG NACH DER WAHL 2021					
Partei	ÖVP	FPÖ	SPÖ	GRÜNE	MFG
Mandatare	37	2	7	2	2

FINANZKENNZAHLEN IN EURO (VA 2025)	
Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit:	80.706.900
Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit:	80.775.100
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit:	-68.200
Rücklagenbewegung zum Haushaltsausgleich (Ergebnishaushalt):	68.200
Finanzkraft 2023 je Einwohner (Bezirk):	1.346,21

BEVORSTEHENDE INVESTIVE EINZELVORHABEN
Keine bevorstehenden Investitionen bekannt (lt. VA 2025)

¹ Einwohnerzahl nach der letzten Registerzählung am 31.10.2023 gem. § 10 Abs. 7 FAG 2017 (Statistik Austria)

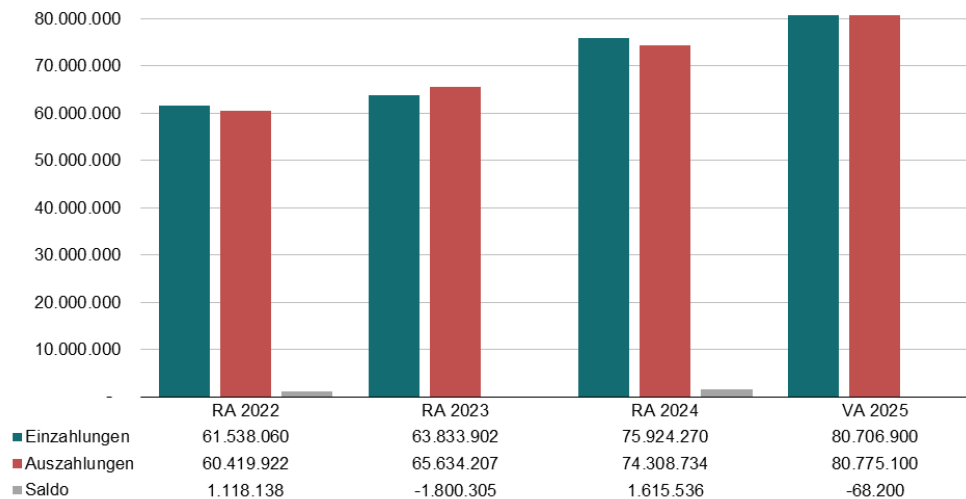
² Aktive Gewerbebetriebe per 30.06.2025 lt. Bezirkshauptmannschaft Rohrbach

³ Basis Hebesatz (Finanzkraft zweitvorangegangenes Jahr)

1 Wirtschaftliche Situation

1.1 Haushaltsentwicklung

1.1.1 Jahresergebnisse und Haushaltsgewicht



Das Diagramm veranschaulicht die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzierungshaushalt des SHV Rohrbach und zeigt damit das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit über den dargestellten Zeitraum.

Die Einzahlungen stiegen um +3,7 % im Jahr 2023, um +18,9 % im Jahr 2024 und sind im Voranschlag 2025 um +6,3 % gegenüber dem Vorjahr geplant. Die Auszahlungen erhöhten sich um +8,6 % im Jahr 2023, um +13,2 % im Jahr 2024 und sind für 2025 mit einer Steigerung von +8,7 % im Voranschlag veranschlagt. Diese Entwicklung zeigt, dass sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben kontinuierlich gestiegen sind. Das Defizit im Jahr 2023 wurde durch Rücklagenentnahmen gedeckt. Zusätzlich erfolgte im Jahr 2023 die Inanspruchnahme eines Kassenkredits.

Ergebnishaushalt

Jeder Wertzuwachs (Ertrag) bzw. Wertverlust (Aufwendungen) findet sich im Ergebnishaushalt wieder. Im Ergebnishaushalt sind alle Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen.

Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)				
Finanzjahr	RA 2022	RA 2023	RA 2024	VA 2025
Erträge	62.683.266	66.480.440	76.809.016	80.569.500
Aufwendungen	62.305.201	67.161.345	76.398.906	79.882.700
Nettoergebnis	378.065	-680.905	410.110	686.800
Entnahme von Rücklagen	656.892	1.735.142	969.875	1.089.100
Zuweisung an Rücklagen	1.777.992	21.742	2.572.923	1.020.900
Nettoergebnis nach Rücklagen	-743.035	1.032.495	-1.192.937	755.000

Die Kostenbeiträge der Oö. Bildungsdirektion, Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe, Alten- und Pflegeheime, Tagesbetreuung, Behindertenhilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe tragen wesentlich zur Aufwandssteigerung bei. Zudem belastet der Schuldendienst das Ergebnis kontinuierlich. Demgegenüber stehen Erhöhungen bei der Sozialhilfverbandsumlage sowie bei Pflegefonds-Mittel. Im Jahr 2024 konnte der Überschuss den Haushaltsrücklagen zugewiesen werden.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass Erträge und Aufwendungen nicht vollständig periodengerecht, sondern zum Zeitpunkt der Zahlung bzw. Einzahlung, erfasst werden. Damit erfolgt keine vollständige Abgrenzung gemäß der VRV 2015.

Es wird empfohlen, die Buchführung an die Vorgaben der VRV 2015 anzupassen und eine periodengerechte Abgrenzung von Erträgen und Aufwendungen vorzunehmen. Zahlungen und Einzahlungen sind künftig unabhängig vom Zahlungszeitpunkt dem wirtschaftlich verursachenden Haushaltsjahr zuzuordnen.

Der Vermögenshaushalt ist korrekt abgebildet und deckungsgleich. Bei der Buchung besteht Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Periodenabgrenzung, ansonsten ist die Haushaltsführung insgesamt transparent und nachvollziehbar.

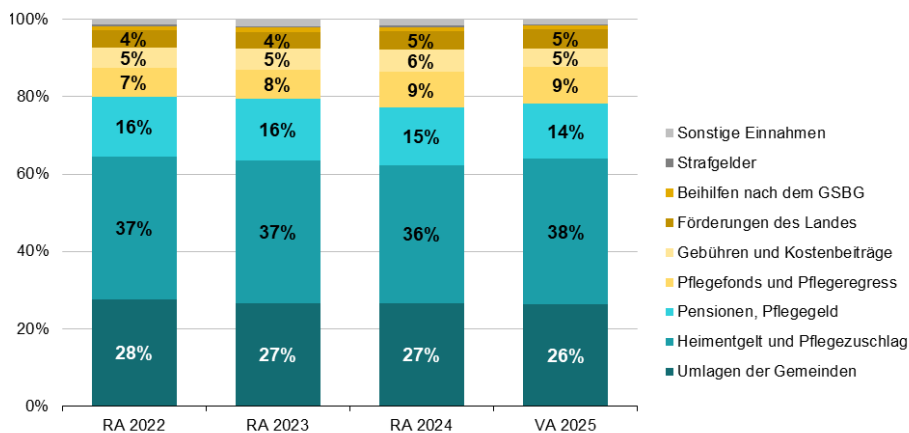
1.1.2 Voranschlag und Budgetabweichungen

Sämtliche Budgetabweichungen werden von der Geschäftsstelle jährlich in den Rechnungsabschlüssen erläutert, um die Nachvollziehbarkeit der Haushaltsführung sicherzustellen. Laut Aussagen erfolgt monatlich eine Auswertung einer SAP-Abfrage in der Buchhaltung der Geschäftsstelle, anhand derer Budgetabweichungen kontrolliert werden. Im Rahmen der Voranschlagsplanung finden Abstimmungsgespräche mit den Heimleitungen statt. Derzeit findet keine vergleichende Auswertung betrieblicher Kennzahlen statt.

1.1.3 Finanzierungsstruktur

Struktur der Einnahmen

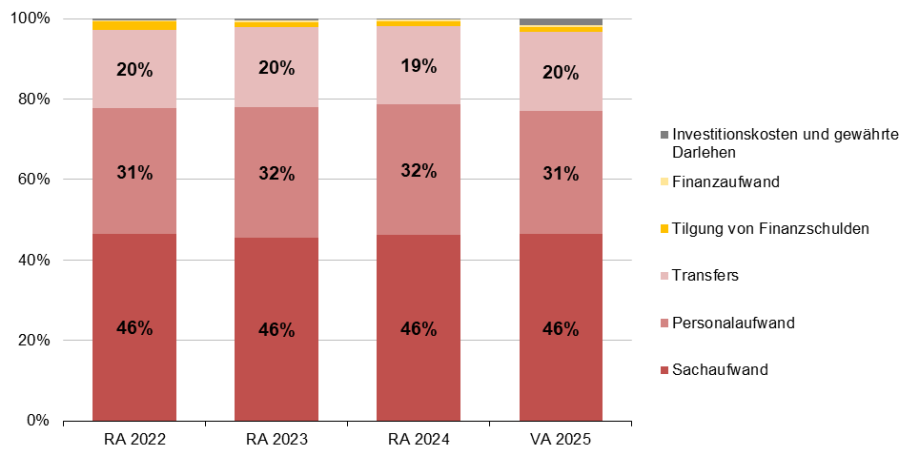
Die dargestellten Prozentwerte zeigen jeweils den Anteil der einzelnen Einnahmenkomponenten an den Gesamteinnahmen des jeweiligen Jahres.



Die Einnahmenstruktur des SHV zeigt im Prüfungszeitraum grundsätzlich eine insgesamt stabile Verteilung der Finanzierungsquellen. Der größte Anteil entfällt auf das Heimentgelt mit 36 bis 38 %. Diese Position stellt jedoch keine externe Einnahme, sondern eine interne Umbuchung innerhalb des SHV dar. Die Umlagen der Gemeinden stellen mit 26 % bis 28 % den wichtigsten Finanzierungsteil dar. Die Pensionen und das Pflegegeld sowie die Mittel aus dem Pflegefonds und dem Pflegeregress liegen konstant bei 14 % bis 16 % bzw. 7 % bis 9 % der Gesamteinnahmen. Es ist ersichtlich, dass der Anteil des Pflegefonds steigt, während die Anteile an Pensionen und Pflegegeld sinken.

Struktur der Ausgaben

Die dargestellten Prozentwerte zeigen jeweils den Anteil der einzelnen Ausgabenkomponenten an den Gesamtausgaben des jeweiligen Jahres.



Der größte Anteil entfällt durchgehend auf den Sachaufwand mit 46 %. Auch der Personalaufwand macht mit 31 % bis 32 % einen bedeutenden Anteil aus und stellt damit den zweitgrößten Ausgabenteil dar. Die Transfers (z. B. Pflichtbeiträge an das Land, Anbieterorganisationen etc.) liegen konstant bei 19 % bis 20 % der Gesamtausgaben. Dabei zeigen sich keine auffälligen Trends.

1.2 Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)

Der mittelfristige Finanzplan wurde für die Jahre 2025 bis 2029 von der Geschäftsstelle erstellt und von der Versammlung beschlossen.

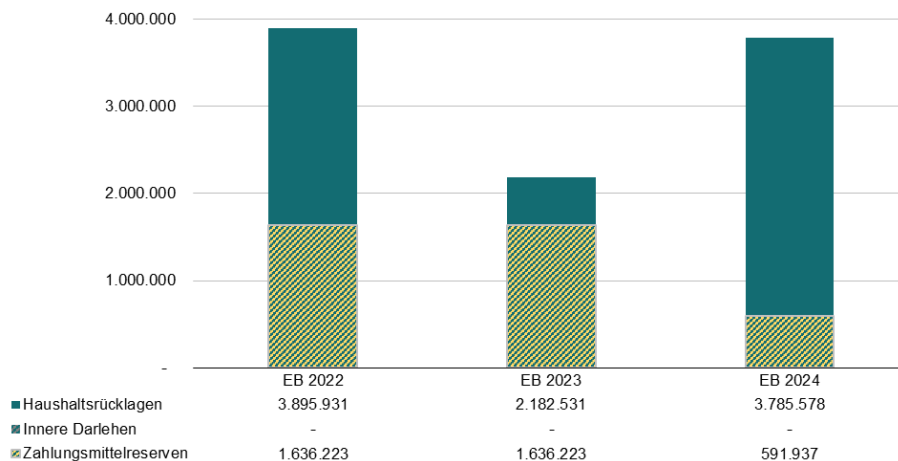
Demnach steigen die Gesamtkosten des SHV Rohrbach um 3,29 % (2026), 1,86 % (2027), 1,98 % (2028) und 1,50 % (2029). Zu den wesentlichen Kostensteigerungen zählen die Unterbringungskosten in eigenen Einrichtungen, Maßnahmen nach dem Oö. ChG, die Mobile Betreuung und Hilfe sowie die Kinder- und Jugendhilfe. Ein mittelfristiger Investitionsplan liegt nicht vor.

Es wird empfohlen, eine mittelfristige Investitionsplanung einzuführen, um künftige Ausgaben für Investitionen vorausschauend besser steuern zu können.

Laut Planung steigt der Umlagenbedarf des SHV bis 2029 um 8,7 %. Aufgrund der geplanten Finanzentwicklung und der Finanzkraft-Prognose wird der Hebesatz 2026 auf 27,95 % ansteigen, soll aber bis 2029 wieder auf knapp über 25 % sinken. In einer Vorstandssitzung wurden Einsparungspotenziale diskutiert und dokumentiert. So konnten im Jahr 2025 durch Maßnahmen, wie die Anpassung des Fahrtkostenzuschusses, die Installation von PV-Anlagen, die Reduktion von Arbeitsstunden während des Nostrifizierungslehrgangs philippinischer Pflegekräfte sowie weitere entfallene Aufwendungen, Mittel eingespart werden. Der SHV betonte, dass auch zukünftig verstärkt Einsparungen unter Berücksichtigung der Mitarbeiter- und Bewohnerzufriedenheit sowie der finanziellen Tragfähigkeit diskutiert werden sollen.

Seitens der wirtschaftlichen Aufsicht werden diese Bestrebungen als positiv erachtet und sollen auch künftig Maßnahmen mit Einsparungspotenzial umgesetzt werden.

1.3 Rücklagen



Der SHV Rohrbach verfügte mit 31. Dezember 2024 über Haushaltsrücklagen in Höhe von 3.785.578 Euro. Dafür sind Zahlungsmittelreserven in Höhe von 591.937 Euro vorhanden. Innere Darlehen wurden im Prüfungszeitraum keine verbucht.

1.3.1 Allgemeine Rücklagen

Die allgemeinen Haushaltsrücklagen werden auf einem zweckgebundenen Rücklagenkonto verbucht. Mit Stand 31.12.2024 stehen dem SHV Rohrbach 2.989.417 Euro zur Verfügung. Für diese Rücklagen wurden keine entsprechenden Zahlungsmittelreserven gebildet. Auskunftsgemäß werden diese Rücklagen als liquide Mittel am Girokonto benötigt. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, Zahlungsmittelreserven in Fällen von mangelnder Liquidität vorübergehend zu verwenden.

Allgemeine Rücklagen sind auf einem allgemeinen Haushaltsrücklagenkonto zu verbuchen und analog zu den Rücklagen entsprechende Zahlungsmittelreserven zu bilden.

1.3.2 Zweckgebundene Rücklagen für Alten- und Pflegeheime

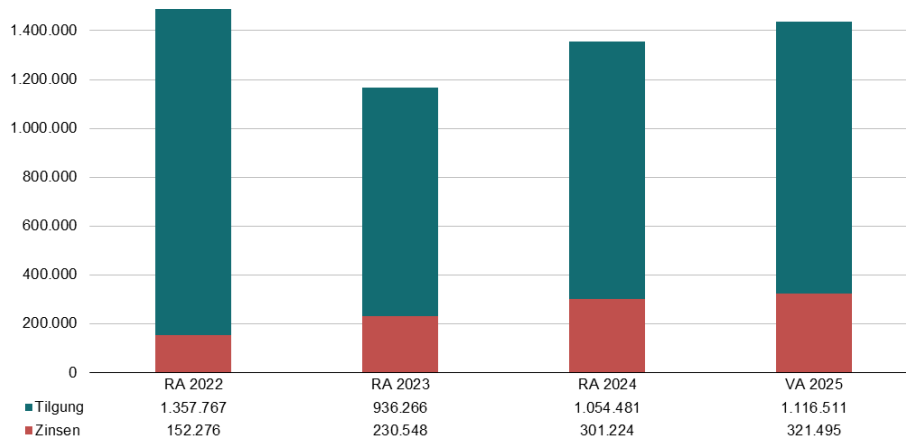
Die Betriebsmittelrücklage für die Alten- und Pflegeheime wurde im Jahr 2023 zum Haushaltsausgleich auf die allgemeine Haushaltsrücklage umgebucht. Mit dem Rechnungsabschluss 2024 gibt es daher keine gesonderte Rücklage für den Ausgleich der Alten- und Pflegeheime mehr. Als Restbetrag wurden vom SHV 10 Euro als Zahlungsmittelreserve auf dem Bankkonto belassen.

Es sind Rücklagen bis zum festgelegten Mindestrücklagenbetrag (rd. 1,16 Mio. Euro) aufzubauen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass es nicht zulässig ist, Mittel aus Heimüberschüssen in die allgemeine Rücklage zu überführen.

Für das Alten- und Pflegeheim Ulrichsberg besteht mit Ende 2024 eine Annuitätenrücklage in Höhe von 796.161 Euro. Dafür wurden Zahlungsmittelreserven in Höhe von 591.927 Euro gebildet. Die Kontoauszüge liegen in entsprechender Höhe vor. Im Jahr 2023 wurde der Rücklagennachweis vom SHV im Vergleich zum Vermögenshaushalt und zu den Buchungen im Rechnungsabschluss abweichend ausgefüllt.

2 Fremdfinanzierungen

2.1 Darlehen



Im Jahr 2023 ergaben sich wesentliche Veränderungen. Einerseits entfiel das Darlehen zur Finanzierung der Grunderwerbssteuer (Mietkaufmodelle APH Haslach und Rohrbach-Berg), das im Jahr 2022 ausgelaufen war. Andererseits kam es aufgrund der gestiegenen Zinsen zu einer erheblichen Verschiebung von der Tilgung hin zu höheren Zinsbelastungen, sodass der Anteil der Zinsen an den Gesamtausgaben deutlich stieg.

Die Verbindlichkeiten aus Darlehen wurden in den Jahren 2022 bis 2024 planmäßig getilgt. Beim Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Errichtung des Alten- und Pflegeheim Lembach erfolgte zusätzlich eine vorzeitige Tilgung, die dem Zuschuss der Abteilung Soziales des Landes Oberösterreich für den Zu- und Umbau entspricht.

Im Prüfungszeitraum wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Daten des Vermögenshaushalts sowie die Buchungen und der Schuldenachweis auf Übereinstimmung überprüft. In den Jahren 2023 und 2024 gab es Übertragungsfehler im Schuldenachweis.

Die Tilgung von Zwischenfinanzierungsdarlehen wird im Umfang des mit SO-Zuschüssen gedeckten Betrags am investiven Heim-Ansatz verbucht. Der verbleibende Rest erfolgt auf Ansatz 950.

2.1.1 Zinsanpassungen

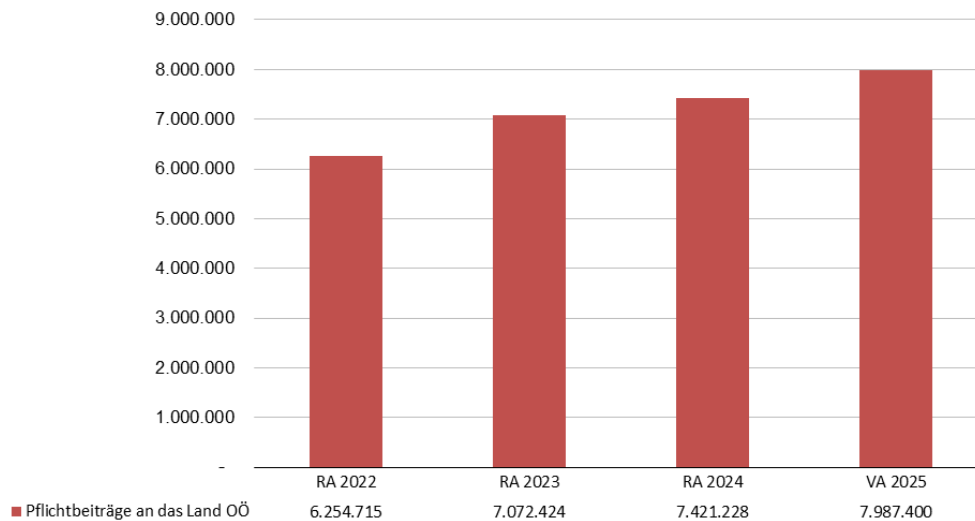
Die vorliegenden Finanzierungsverträge weisen überwiegend variable Zinsbindungen zum EURIBOR auf, die mit verschiedenen Banken vereinbart wurden. Sämtliche Verträge sowie die dazugehörigen Tilgungspläne konnten vorgelegt und eingesehen werden. Die dokumentierten Konditionen und Laufzeiten entsprechen den vereinbarten Finanzierungsrahmen.

2.2 Kassenkredit

Für das Jahr 2024 wurde im Rahmen einer Vorstandssitzung einstimmig der Beschluss gefasst, einen Kassenkredit in Anspruch zu nehmen. Die gesetzliche Höchstgrenze für Kassenkredite wurde dabei eingehalten. Im Zuge des Vergabeverfahrens wurden Angebote von insgesamt fünf Banken eingeholt und verglichen. Der Kassenkredit wird regelmäßig, jedoch vorübergehend, in Anspruch genommen. Unter Berücksichtigung des vorliegenden Aufschlags entspricht der Zinssatz zum genannten Zeitpunkt dem marktüblichen Niveau.

Die Notwendigkeit, den Kassenkredit vorübergehend in Anspruch zu nehmen, ergibt sich auskunftsgemäß aus der zeitlichen Diskrepanz zwischen Ausgaben und Einnahmen. Insbesondere die jährliche Auszahlung des Pflegefonds, die erst Mitte Dezember erfolgt, erfordert eine Vorfinanzierung wesentlicher laufender Ausgaben. Eine ausreichende Vorfinanzierung über den Kassenkredit war daher erforderlich, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

3 Pflichtbeiträge an das Land Oberösterreich



Die Sozialhilfeverbände haben aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen Beiträge an das Land Oberösterreich zu leisten. Es handelt sich dabei um Beiträge zu den Kosten, die dem Land Oberösterreich nach den Bestimmungen des Oö. Sozialhilfegesetz 1998, Oö. Chancengleichheitsgesetz, Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz, Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 und Oö. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz entstehen.

3.1.1 Höhe und Zusammensetzung

Mit einem Anteil von 87 % entfallen die mit Abstand höchsten Ausgaben für Maßnahmen nach dem Oö. ChG. Dabei handelt es sich um Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen. Die restlichen 13 % verteilen sich auf vier weitere Bereiche, wobei die Beiträge für die Bildungsdirektion Oberösterreich mit rund 9 % noch einen nennenswerten Anteil aufweisen.

Im Jahr 2023 sind die Pflichtbeiträge gegenüber dem Vorjahr mit rund 13,1 % deutlich gestiegen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf den Kostenanstieg bei den Maßnahmen nach dem Oö. ChG (+ 13,4 %) sowie auf die höheren Beiträge an die Bildungsdirektion Oberösterreich (+13,1 %) zurückzuführen. Gleichzeitig sanken die Kosten für die Sozialhilfe für Asylberechtigte im Jahr 2023 um 13,3 % und im Jahr 2024 um weitere 17,8 %. Die Höhe der Kostenbeiträge wird von der jeweiligen Fachabteilung des Landes Oberösterreich festgelegt.

3.1.2 Verbuchung und Darstellung

Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass die Zahlungen gemäß Oö. SHG 1998 und Oö. SOHAG auf dasselbe Buchhaltungskonto verbucht wurden. Ansonsten ergaben sich hinsichtlich der Buchungen keine Auffälligkeiten.

Es wird empfohlen die Zahlungen nach dem Oö. SHG 1998 und dem Oö. SOHAG auf separaten Finanzpositionen zu verbuchen.

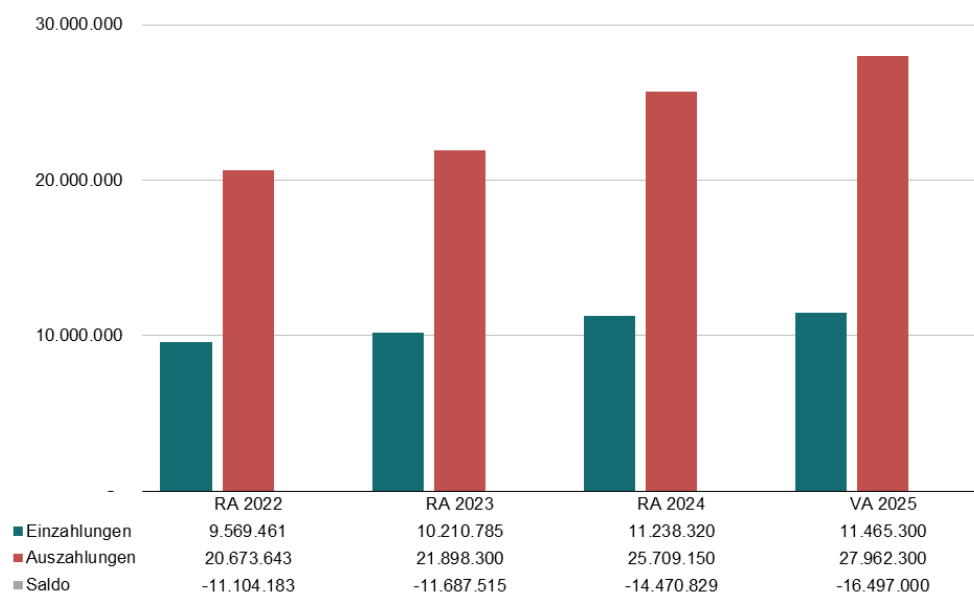
4 Sozialplanung

Die Sozialhilfeverbände sind verpflichtet, periodisch einen regionalen Sozialplan zu erstellen; der SHV unterließ dies für 2022 und 2023, nahm die Planung aber im Frühjahr 2025 basierend auf dem aktuellen Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) wieder auf.

Die Leistungsdaten lagen in den Bereichen Hauskrankenpflege und Mobile Betreuung (FSB-A) im Zielkorridor, während die Heimhilfe in allen drei Jahren leicht darunterblieb. Bei den Heimplätzen wurde der Korridor eingehalten, bei Kurzzeitpflege und Tagesbetreuung gab es teilweise Überschreitungen, wobei letztere erst 2024 die Besuchstage im Zielbereich aufwies – die Leistungsstunden werden angepasst, um im neuen BEP-Rahmen zu bleiben.

5 Hilfe in stationären Einrichtungen

5.1 Sozialhilfe in Heimen



Gemäß den Bestimmungen des Oö. Sozialhilfegesetz 1998 hat der SHV die nicht durch Kostenbeiträge oder Ersätze gedeckten Kosten sozialer Hilfe zu übernehmen. Die Kosten für die stationäre Unterbringung bestehen aus Aufwendungen für eigene und fremde Einrichtungen sowie für die Kurzzeitpflege. Dazu gehören insbesondere Heimentgelte an Alten- und Pflegeheime. Auf der Einnahmenseite werden die Pensionen mit Pflegegeld der Bewohner verbucht.

Die Kosten für die Alten- und Pflegeheime (Heimentgelte) steigen im Verhältnis stärker an als die Einnahmen durch Pensionen der Heimbewohner, was bedeutet, dass der SHV zunehmend Kosten übernehmen muss. Ursache für die Kostensteigerung sind mitunter die steigenden Personal- und Sachaufwendungen in den Alten- und Pflegeheimen und damit verbunden die laufende Anhebung des Heimentgelts.

5.1.1 Heimgebarung

Im Jahr 2022 erzielten die Alten- und Pflegeheime insgesamt ein positives Ergebnis. 2023 war der Abgang rund 1,6 Mio. Euro hoch, verbesserte sich 2024 aber auf rund 630.000 Euro. Diese Verbesserung liegt an höheren Heimentgelten und besserer Auslastung. Das Alten- und Pflegeheim Lembach hatte das höchste

Defizit, da die Auslastung trotz leichter Steigerung niedrig war. Ein einheitliches Monitoring der Kosten erfolgt nicht.

Im Bereich der Kurzzeitpflege wird seitens des SHV aufgrund der Zahlungsmoral über die Einführung einer Kautio nachgedacht. Bei Zahlungsausfällen wird auch von einer gerichtlichen Eintreibung nicht abgesehen.

5.1.2 Lohnsteuerausgleich und Verlassenschaften

Beim Lohnsteuerausgleich gibt es im SHV ein standardisiertes Verfahren. Für jeden Bewohner wird ein eigener Akt geführt, in dem die jährliche Arbeitnehmerveranlagung dokumentiert wird. Für das Jahr 2026 wurden dafür rund 670.000 Euro im Voranschlag budgetiert.

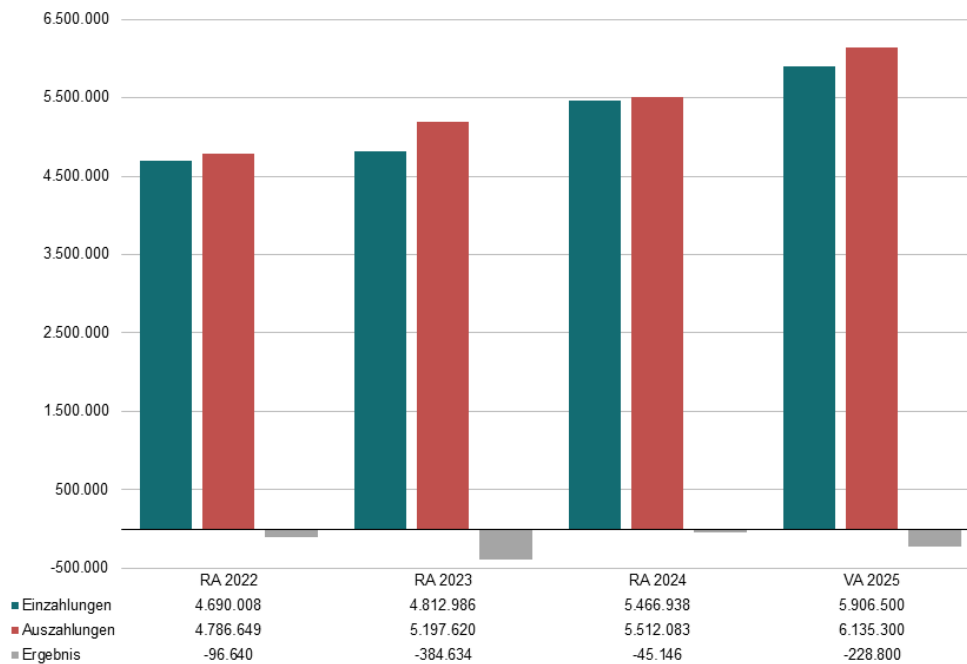
Zudem wird eine Liste mit offenen Verlassenschaften geführt. Aktuell sind beispielsweise die Fälle aus den Jahren 2024 und 2025 noch nicht abgeschlossen.

Die Einnahmen aus Arbeitnehmerveranlagungen beliefen sich im Jahr 2023 auf rund 440.000 Euro und 2024 auf rund 416.000 Euro. Allerdings fließen diese Einnahmen sehr unregelmäßig, sodass sich die tatsächliche Höhe der jährlichen Einnahmen oft erst mit Verzögerung genau beziffern lässt.

Der SHV arbeitet derzeit an der Digitalisierung des gesamten Ablaufs und hat hierzu einen entsprechenden Vorschlag ausgearbeitet.

Die geplante Digitalisierung des Prozesses ist ein wertvoller Schritt zur Effizienzsteigerung und sollte weiterverfolgt werden. Die gesamte Abwicklung wird als sehr positiv erachtet.

5.2 Alten- und Pflegeheim Kleinzell



Das Alten- und Pflegeheim Kleinzell wurde im Jahr 1959 eröffnet und 2009 umgebaut/renoviert. Das Heim verfügt aktuell über 98 Heimplätze (Ein-Personen-Wohneinheiten).

In den Jahren 2022 bis 2024 erzielte das Alten- und Pflegeheim jährlich Abgänge. Insbesondere im Jahr 2023 war der Abgang mit rund 385.000 Euro hoch. Das kostendeckende Heimentgelt liegt im Jahr 2023 rund 12 Euro pro Tag über dem verrechneten Heimentgelt in Höhe von 113,70 Euro. Die Abgangsdeckung erfolgte durch Entnahmen von Rücklagen. Für das Jahr 2025 wurde ein Abgang in Höhe von 228.800 Euro budgetiert, der durch Überschüsse anderer Alten- und Pflegeheime des SHV gedeckt werden soll.

5.2.1 Auslastung

Im Jahr 2022 betrug die Auslastung 91,3 %, fiel 2023 auf 84,2 % und stieg 2024 leicht auf 87,1 %. Die geplante Auslastung für 2025 ist mit 87,3 % realistisch festgelegt und orientiert sich an den aktuellen Trends. Trotz der leicht positiven Entwicklung im Jahr 2024 ist die tatsächliche Auslastung insgesamt rückläufig, insbesondere im Vergleich zum hohen Niveau des Jahres 2022.

5.2.2 Einzahlungen und Sachaufwand

Bei den Einzahlungen im Jahr 2024 entfielen rund 89 % auf Heimentgelte und Pflegezuschlag, 5 % auf Gebühren und Kostenbeiträge, 2 % auf Beihilfen nach dem GSBG sowie 4 % auf sonstige Einnahmen. Die Auszahlungen verteilen sich auf rund 76 % Personalaufwand, 8 % Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, 4 % Verwaltungs- und Betriebsaufwand, 3 % Instandhaltung, 2 % Tilgung von Finanzschulden, 1 % Finanzaufwand sowie 6 % sonstige Auszahlungen.

Ausgabenseitig zeigten sich im Jahr 2023 bei der Instandhaltung von Gebäuden und Bauten vergleichsweise hohe Kosten, die insbesondere auf die Durchführung von Hitzeschutzmaßnahmen sowie eine kostenintensive Instandhaltung der Lüftungsanlage zurückzuführen sind. Im Bereich Lebensmittel ergab sich im Jahr 2023 eine Kostensteigerung um 30 % bzw. um rd. 68.000 Euro, bedingt durch eine erhöhte Abgabe von Fertigwaren und hochkalorischer Nahrung. Aufgrund der höheren Kosten reagierte der SHV in der Beschaffung dieser

Warengruppen. Zudem trug die Eröffnung der Kantine sowie die Inbetriebnahme eines Getränkeautomaten im selben Jahr zur Ausgabensteigerung bei.

Im Jahr 2024 ist im Posten „Sonstige Verbrauchsgüter“ eine Erhöhung um 22 % zu verzeichnen. Dabei handelt es sich um einen Zuordnungsfehler. Rund 6.200 Euro, die unter „Sonstige Verbrauchsgüter“ erfasst wurden, hätten der Position „Instandhaltung für Gebäude und Bauten“ zugeordnet werden sollen. Die Energiebezüge (Strom) stiegen 2024 um 93 % an, was maßgeblich auf den hohen Strompreis im Jahr 2024 zurückzuführen ist.

Es wird empfohlen, trotz des zentral verhandelten Stromtarifs, in regelmäßigen Abständen die Konditionen der Stromverträge zu evaluieren.

Die Entgelte für sonstige Leistungen (Fremdwäsche) erhöhten sich 2024 um 13 %. Dies ist auf die Umstellung auf einen anderen Anbieter im Oktober 2022 zurückzuführen, da der ursprüngliche Anbieter seitdem nur noch Bewohnerwäsche reinigt. Für Dienstkleidung und Flachwäsche musste daher ein anderer Anbieter beauftragt werden. Zusätzlich führt die schrittweise Umstellung von eigener Dienstkleidung auf Mietwäsche zu steigenden Kosten. Ab März 2024 erfolgte zudem eine Preiserhöhung seitens der Wäscherei.

Es wird empfohlen, bei Kosten für Mietwäsche regelmäßig Anbietervergleiche durchzuführen.

Im Bereich „Sonstige Aufwendungen“ ist 2024 ein Anstieg um 482 % bzw. rd. 16.500 Euro zu verzeichnen, bedingt durch die Cogvis-Sturzprävention (Förderung abgezogen) sowie durch Kosten im Zusammenhang mit philippinischen Pflegekräften. Hinzuweisen ist darauf, dass die Ausgaben im Zusammenhang mit der Cogvis-Sturzprävention nicht als sonstige Aufwendungen, sondern als Investition zu klassifizieren sind. Im Jahr 2023 stiegen die Aufwendungen im Bereich Bildung um 85 %. Auskunftsgemäß ist das auf einen Rückstand an Weiterbildungen während der Covid-19-Pandemie und den daraus resultierenden erhöhten Fortbildungsbedarf danach zurückzuführen.

Bei der Verbuchung sonstiger Verbrauchsgüter ist künftig darauf zu achten, ob es sich tatsächlich um Verbrauchsgüter handelt oder ob die Kosten anderen Positionen (z. B. Instandhaltung) zuzuordnen sind.

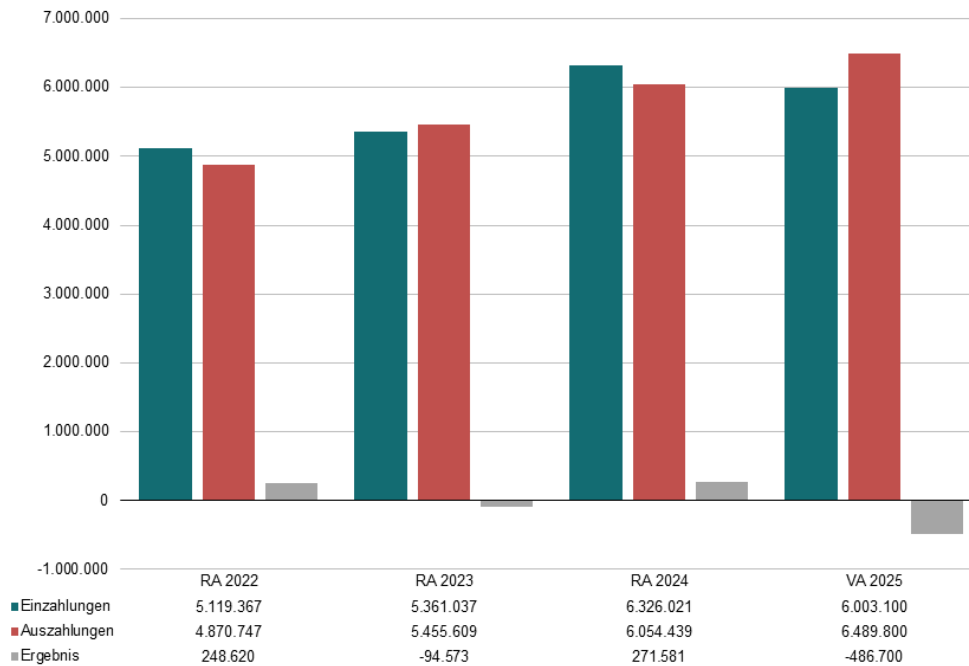
5.2.3 Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalkosten zeigt zwischen 2023 und 2025 ein insgesamt plausibles Bild. Die Kostensteigerung liegt 2023 bei rund 7,1 % und 2024 bei 8,8 %. Damit verläuft die Kostenentwicklung ähnlich zu den Gehaltsanpassungen im öffentlichen Dienst (7,32 % im Jahr 2023 und 9,15 % im Jahr 2024).

Mindestpflegepersonalbedarf und Anteil DGKP/PFA

Der jährliche Erfüllungsgrad des Mindestpflegepersonalbedarf lag in den vergangenen Jahren mit 105,3 % (2022), 105,6 % (2023), 107,7 % (2024) und rund 110 % im 1. Halbjahr 2025 innerhalb des Toleranzbereichs bis zu 110 %. Zum Stichtag 30. Juni 2025 lag er bei 109,5 %. Nach den gemeldeten Werten lag der Anteil der DGKP und Pflegefachassistenz am Mindestpflegepersonalbedarf in den Jahren 2022 bis 2025 zwischen 22 und 25 %.

5.3 Alten- und Pflegeheim Haslach an der Mühl



Das Alten- und Pflegeheim Haslach wurde im Jahr 1973 eröffnet und 2013 umgebaut/renoviert. Das Heim verfügt aktuell über 100 Heimplätze (Ein-Personen-Wohneinheiten).

Im Jahr 2023 wurde in Haslach ein Abgang von rund 95.000 Euro erzielt. Demgegenüber standen positive Ergebnisse in den Jahren 2022 (rund 249.000 Euro) und 2024 (rund 272.000 Euro). Das kostendeckende Heimentgelt lag im Jahr 2023 rund 3 Euro pro Tag über dem verrechneten Heimentgelt in Höhe von 113,70 Euro. Die Abgangsdeckung erfolgte durch Entnahmen von Rücklagen. Für das Jahr 2025 wurde erneut ein Abgang in der Höhe von 486.700 Euro budgetiert. Eine Besonderheit stellt die Finanzierung des APH Haslach dar, da ein Mietkaufmodell gewählt wurde.

5.3.1 Auslastung

Die Auslastung im Alten- und Pflegeheim Haslach ist im Prüfungszeitraum im Vergleich zum Landesschnitt gut, obwohl der Wert leicht sinkt. 2022 betrug sie noch 98,1 %, 2023 lag sie bei 96,2 % und 2024 bei 94,8 %. Für 2025 ist wiederum ein Wert von über 95,1 % geplant.

5.3.2 Einzahlungen und Sachaufwand

Bei den Einzahlungen im Jahr 2024 entfielen rund 87 % auf Heimentgelte und Pflegezuschlag, 6 % auf Gebühren und Kostenbeiträge, 2 % auf Beihilfen nach dem GSBG sowie 5 % auf sonstige Einnahmen. Die Auszahlungen verteilen sich auf rund 76 % Personalaufwand, 7 % Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, 4 % Verwaltungs- und Betriebsaufwand, 2 % Instandhaltung, 5 % Leasing- und Mietkosten sowie 6 % sonstige Auszahlungen.

Insbesondere die sonstigen Einnahmen stiegen im Jahr 2024. Dabei handelt es sich um die Kostenersatzleistung des Bundes für die errechneten Kosten des Pflegebonus (EEZG).

Ausgabenseitig zeigten sich im Jahr 2024 bei Verwaltungs- und Betriebsaufwand hohe Kosten, insbesondere bei Energie- und Telekommunikationsaufwand. Die Energiebezüge (Strom) stiegen 2024 um 62 % an, was maßgeblich auf den hohen Strompreis im Jahr 2024 zurückzuführen ist. Zudem sind die Telekommunikationskosten infolge der Einführung einer neuen Telefonanlage im September 2022 gestiegen, deren Grundgebühr von rund 580 Euro monatlich im Jahr 2023 erstmals vollständig angefallen ist und sich seither jährlich auf die Betriebskosten auswirkt.

Im Bereich Lebensmittel ergab sich im Jahr 2024 eine Kostensteigerung um 10 %, bedingt durch eine Steigerung der wertgleichen Verpflegungstage sowie Lebensmittelkosten. Im Jahr 2023 ist im Posten „Sonstige Verbrauchsgüter“ eine Erhöhung um 30 % zu verzeichnen. Dabei handelt es sich um die Nachholung von Mitarbeiter-Jubiläen nach der Corona-Pandemie.

Die Entgelte für sonstige Leistungen erhöhten sich 2024 um 85 % bzw. rd. 16.700 Euro. Die Kosten für philippinischen Pflegekräfte wurden dabei unter „Entgelte für sonstige Leistungen“ verbucht und sind richtigerweise den „Sonstigen Aufwendungen“ zuzuordnen. Die Entgelte für sonstige Leistungen (Fremdwäsche) erhöhten sich 2024 um 17 %. Dies ist auf die Umstellung auf einen anderen Anbieter im Oktober 2022 für Dienstkleidung und Flachwäsche zurückzuführen. Zusätzlich führt die schrittweise Umstellung auf Mietwäsche zu steigenden Kosten. Ab März 2024 erfolgte zudem eine Preiserhöhung seitens der Wäscherei.

Es wird empfohlen, bei Kosten für Mietwäsche regelmäßig zu prüfen, ob die Preise dem Marktniveau entsprechen. Bei der Verbuchung der Kosten für philippinische Pflegekräfte ist künftig verstärkt darauf zu achten, die Kosten der entsprechenden Position zuzuordnen.

Die Leasing- und Mietkosten des Alten- und Pflegeheims liegen im Vergleich zu anderen Einrichtungen höher, da die Finanzierung des Heims über ein Mietkaufmodell erfolgt.

Im Bereich „Sonstige Aufwendungen“ ist 2024 ein Anstieg um 733 % bzw. rd. 26.900 Euro zu verzeichnen, bedingt durch Investitionen in die Cogvis-Sturzprävention (Förderung abgezogen) sowie durch Kosten im Zusammenhang mit philippinischen Pflegekräften. Im Jahr 2023 stiegen die Aufwendungen im Bereich Bildung um 190 % bzw. rd. 9.100 Euro. Auskunftsgemäß ist dies mit einem Rückstand an Weiterbildungen während der Covid-19-Pandemie und dem daraus resultierenden erhöhten Fortbildungsbedarf danach sowie Deutschkursen für philippinische Pflegekräfte begründbar.

Bei der Verbuchung sonstiger Aufwendungen ist künftig darauf zu achten, ob die Kosten anderen Positionen (z. B. Investitionstätigkeit) zuzuordnen sind.

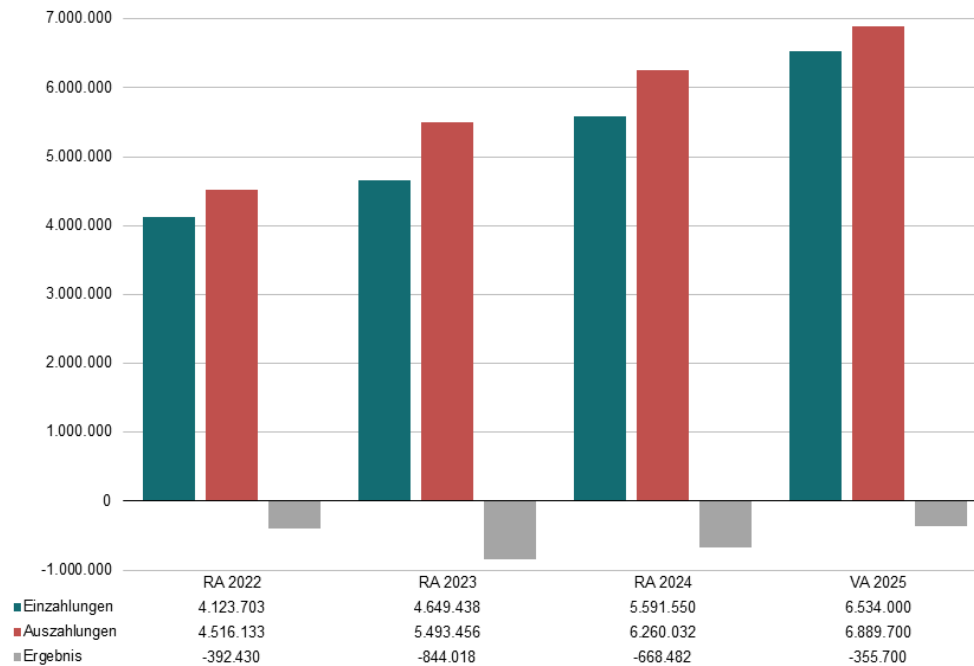
5.3.3 Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalkosten zeigt zwischen 2023 und 2025 ein insgesamt plausibles Bild. Die Kostensteigerung liegt 2023 bei rund 14,4 % und 2024 bei 9,7 %. Dies lässt sich mit den Gehaltsanpassungen im öffentlichen Dienst sowie dem höheren Personaleinsatz begründen.

Mindestpflegepersonalbedarf und Anteil DGKP/PFA

Der jährliche Erfüllungsgrad des Mindestpflegepersonalbedarf lag in den vergangenen Jahren mit 103,2 % (2022), 105,4 % (2023), 101,5 % (2024) und 106,4 % im 1. Halbjahr 2025 innerhalb des Toleranzbereichs bis zu 110 %. Zum Stichtag 30. Juni 2025 lag er bei 105,5 %. Nach den gemeldeten Werten lag der Anteil der DGKP und Pflegefachassistenz am Mindestpflegepersonalbedarf in den Jahren 2023 bis 2025 zwischen 21 und 23 %.

5.4 Alten- und Pflegeheim Lembach



Das Alten- und Pflegeheim Lembach wurde im Jahr 1988 eröffnet und 2019 umgebaut/renoviert. Das Heim verfügt aktuell über 113 Heimplätze (Ein-Personen-Wohneinheiten).

In den Jahren 2022 bis 2024 erzielte das Alten- und Pflegeheim hohe Abgänge. Ursachen dafür sind gestiegene Personalkosten sowie die leicht steigende, jedoch niedrige Auslastung. Das kostendeckende Heimentgelt lag im Prüfungszeitraum in jedem Jahr über dem verrechneten Heimentgelt. Die Abgangsdeckung erfolgte durch Entnahmen von Rücklagen. Für das Jahr 2025 wurde erneut ein Abgang in der Höhe von 355.700 Euro budgetiert, der durch Überschüsse anderer Alten- und Pflegeheime des SHV gedeckt werden soll.

5.4.1 Auslastung

Die Auslastung im Alten- und Pflegeheim Lembach ist im Prüfungszeitraum niedrig, obwohl der Wert leicht steigt. 2022 betrug sie noch 69,1 %, 2023 lag sie bei 71,7 % und 2024 bei 75,7 %. Für 2025 ist ein Wert von über 82,3 % geplant. Die niedrige Auslastung des Alten- und Pflegeheims Lembach wird durch Personalengpässe begründet, die sich während baulich bedingter Schließungen ergeben haben.

Zur Erhöhung der Auslastung wurden gezielte Maßnahmen in die Wege geleitet, darunter Imageprojekte, die Öffnung des 3. Obergeschosses sowie Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

5.4.2 Einzahlungen und Sachaufwand

Bei den Einzahlungen im Jahr 2024 entfielen rund 89 % auf Heimentgelte und Pflegezuschlag, 4 % auf Gebühren und Kostenbeiträge, 2 % auf Beihilfen nach dem GSBG sowie 5 % auf sonstige Einnahmen. Die Auszahlungen verteilen sich auf rund 76 % Personalaufwand, 6 % Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, 3 % Verwaltungs- und Betriebsaufwand, 2 % Instandhaltung, 5 % Tilgung von Finanzschulden, 2 % Finanzaufwand sowie 6 % sonstige Auszahlungen.

Insbesondere die sonstigen Einnahmen stiegen in den Jahren 2023 und 2024. Im Jahr 2023 wurde eine Refundierung der Versicherung zum Hagelschaden verbucht.

Ausgabenseitig zeigten sich im Jahr 2023 bei der Instandhaltung von Gebäuden und Bauten vergleichsweise hohe Kosten, die insbesondere durch die Reparatur des Hagelschadens sowie Alarmserver zurückzuführen sind.

Es wird empfohlen, zur Sicherstellung künftiger Instandhaltungen und Ersatzinvestitionen eine angemessene Rücklage zu bilden.

Im Bereich Lebensmittel ergab sich im Jahr 2024 eine Kostensteigerung um 12 %, bedingt durch eine Steigerung der wertgleichen Verpflegungstage sowie Lebensmittelkosten. Im Jahr 2024 ist im Posten „Sonstige Verbrauchsgüter“ eine Erhöhung um 51 % bzw. rd. 9.000 Euro zu verzeichnen, die Energiebezüge (Strom) stiegen 2024 um 79 % bzw. rd. 37.900 Euro an. Dabei handelt es sich um Mehrkosten durch die Eröffnung „Wohnbereich 3“ und die Ausstattung von 18 Räumen.

Die Entgelte für sonstige Leistungen wiesen im Jahr 2023 eine erhebliche Steigerung auf. Diese Entwicklung ist insbesondere auf erhöhte Aufwendungen im Bereich der Kinderbetreuung sowie auf Maßnahmen zur Gestaltung eines Demenzgartens zurückzuführen. Auch im Jahr 2024 blieb die Kostenentwicklung in diesem Posten signifikant, wobei erneut eine Anhebung der Ausgaben für die Kinderbetreuung zu verzeichnen war.

Die Entwicklung der Kosten bei „Fremdwäsche“ und „Sonstige Aufwendungen“ entspricht in etwa der im Alten- und Pflegeheim Haslach dargestellten Darstellung (vgl. dortige Erläuterungen).

5.4.3 Personalaufwand

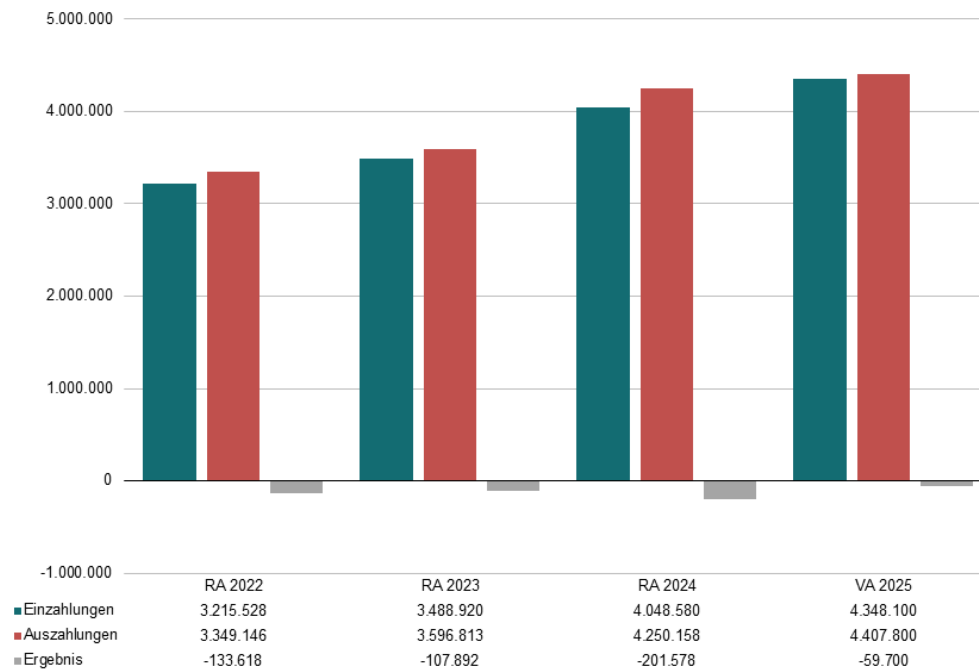
Die Kostensteigerung liegt 2023 bei rund 20,5 % und 2024 bei 20,1 %. Neben Gehaltsanpassungen ist sie insbesondere auf den Personalaufbau infolge der steigenden Auslastung und des damit einhergehenden erhöhten Mindestpflegepersonalbedarfs zurückzuführen.

Mindestpflegepersonalbedarf und Anteil DGKP/PFA

Der jährliche Erfüllungsgrad des Mindestpflegepersonalbedarf lag in den vergangenen Jahren bei 104,9 % (2022), 106,3 % (2023), 111,8 % (2024) und 104,2 % im 1. Halbjahr 2025. Zum Stichtag 30. Juni 2025 lag er bei 103,8 %.

Nach den gemeldeten Werten lag der Anteil der DGKP und Pflegefachassistenz am Mindestpflegepersonalbedarf in den Jahren 2023 bis 2025 zwischen 23 und 35 %.

5.5 Alten- und Pflegeheim Aigen-Schlägl



Das Alten- und Pflegeheim Aigen-Schlägl wurde im Jahr 2000 eröffnet und verfügt aktuell über 60 Heimplätze (Ein-Personen-Wohneinheiten).

In den Jahren 2022 bis 2024 erzielte das Alten- und Pflegeheim Abgänge. Das kostendeckende Entgelt liegt in allen Jahren des Prüfungszeitraumes über dem verrechneten Heimentgelt. Die Abgangsdeckung erfolgte durch Entnahmen von Rücklagen. Für das Jahr 2025 wurde erneut ein Abgang in der Höhe von 59.700 Euro budgetiert, der durch Überschüsse anderer Alten- und Pflegeheime des SHV gedeckt werden soll.

5.5.1 Auslastung

Die Auslastung im Alten- und Pflegeheim Aigen-Schlägl ist im Prüfungszeitraum hoch. 2022 betrug sie 95,7 %, 2023 lag sie bei 96,2 % und 2024 bei 96,3 %. Für 2025 ist ein Wert von über 96,6 % geplant.

5.5.2 Einzahlungen und Sachaufwand

Bei den Einzahlungen im Jahr 2024 entfielen rund 83 % auf Heimentgelte und Pflegezuschlag, 10 % auf Gebühren und Kostenbeiträge, 3 % auf Beihilfen nach dem GSBG sowie 4 % auf sonstige Einnahmen. Die Auszahlungen verteilen sich auf rund 72 % Personalaufwand, 9 % Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, 3 % Verwaltungs- und Betriebsaufwand, 5 % Instandhaltung, 3 % Tilgung von Finanzschulden, 1 % Finanzaufwand sowie 7 % sonstige Auszahlungen.

Ausgabenseitig zeigten sich bei Gebrauchs- und Verbrauchsgütern hohe Kosten, die insbesondere auf die Lebensmittelkosten zurückzuführen sind. Der hohe Aufwand für Lebensmittel resultiert daraus, dass die Küche zusätzlich zur eigenen Verpflegung auch die Verpflegung des Alten- und Pflegeheims Rohrbach übernimmt. Dabei ergab sich im Jahr 2024 eine Kostensteigerung um 8,7 %, bedingt durch eine Steigerung der wertgleichen Verpflegungstage sowie durch Lebensmittelkosten. Die Energiebezüge (Strom) stiegen 2024 um 74 % an.

Die Instandhaltungskosten für Gebäude und Bauten weisen aufgrund des fortgeschrittenen Alters des Gebäudes eine deutliche Steigerung auf. Im Jahr 2023 erhöhten sich die Ausgaben um +148 % gegenüber dem Vorjahr. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Erneuerung der Druckhalteanlage sowie umfassende Wartungsmaßnahmen (Lüftungsanlage, Garagotor) zurückzuführen. Im Jahr 2024 stiegen die Kosten weiter an. Der wesentliche Kostenfaktor hierbei war die umfassende Renovierung der Hof-Terrassen.

Es wird empfohlen, zur Sicherstellung künftiger Instandhaltungen und Ersatzinvestitionen eine angemessene Rücklage zu bilden.

Die Kostensteigerung im Bereich der Entgelte für „Sonstige Leistungen“ im Jahr 2023 ergab sich insbesondere für die Stellungnahme eines Wirtschaftsprüfers im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Errichtung der PV-Anlage (z.B. Prüfung der Wirtschaftlichkeit) sowie aus einem Sachverständigengutachten, welches aufgrund eines größeren Schadens an der Terrasse notwendig wurde.

Die Entwicklung der Kosten bei „Fremdwäsche“ und „Sonstige Aufwendungen“ entspricht in etwa der im Alten- und Pflegeheim Haslach dargestellten Darstellung (vgl. dortige Erläuterungen).

5.5.3 Personalaufwand

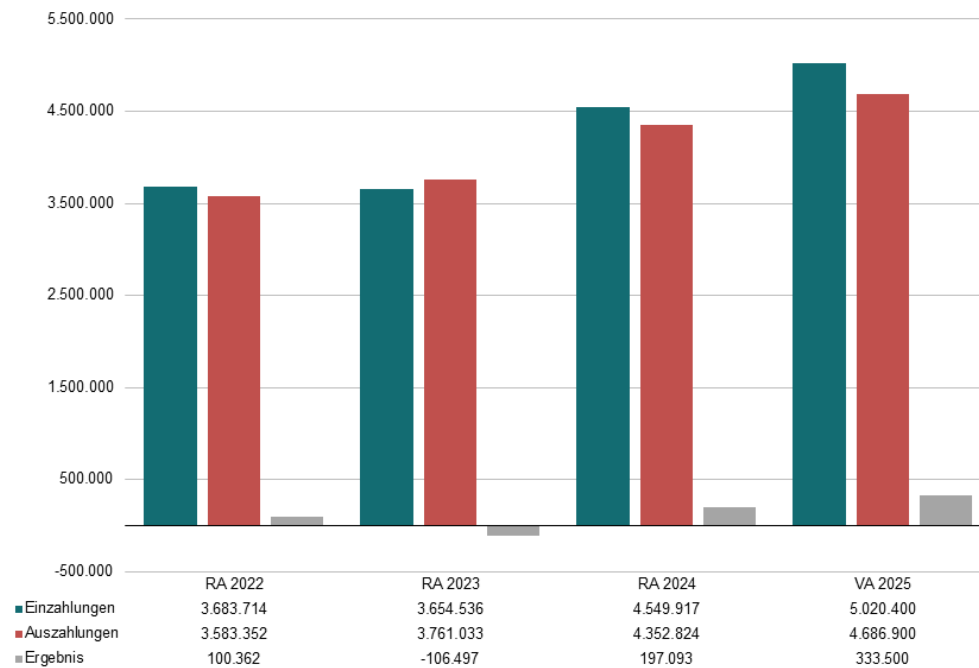
Die Kostensteigerung liegt 2023 bei rund 9,4 % und 2024 bei 18,8 %. Neben Gehaltsanpassungen ist sie insbesondere auf den erhöhten Mindestpflegepersonalbedarf zurückzuführen.

Mindestpflegepersonalbedarf und Anteil DGKP/PFA

Der jährliche Erfüllungsgrad des Mindestpflegepersonalbedarf lag in den vergangenen Jahren mit 109,2 % (2022), 107 % (2023), 109,1 % (2024) innerhalb des Toleranzbereichs bis zu 110 %. Zum Stichtag 30. Juni 2025 lag er bei 110,7 %.

Nach den gemeldeten Werten lag der Anteil der DGKP und Pflegefachassistenz am Mindestpflegepersonalbedarf in den Jahren 2023 bis 2025 zwischen 27 und 29 %.

5.6 Alten- und Pflegeheim Ulrichsberg



Das Alten- und Pflegeheim Ulrichsberg wurde im Jahr 2002 eröffnet und verfügt aktuell über 73 Heimplätze (Ein-Personen-Wohneinheiten).

In den Jahren 2022 und 2024 erzielte das Alten- und Pflegeheim Überschüsse. Im Jahr 2023 betrug der Abgang 106.497 Euro. Das kostendeckende Heimentgelt lag im Jahr 2023 rund 8 Euro pro Tag über dem verrechneten Heimentgelt in Höhe von 113,70 Euro. Die Abgangsdeckung erfolgte durch Entnahmen von Rücklagen. Ursache für den Abgang im Jahr 2023 war die niedrige Auslastung.

5.6.1 Auslastung

Im Jahr 2022 betrug die Auslastung 93,5 %, fiel 2023 auf 86,4 % und stieg 2024 wieder auf 94,3 %. Die geplante Auslastung für 2025 ist mit 94,6 % realistisch festgelegt. Die Entwicklung im Jahr 2023 ist auf einen Personalengpass, insbesondere durch Pensionierungen, zurückzuführen.

5.6.2 Einzahlungen und Sachaufwand

Bei den Einzahlungen im Jahr 2024 entfielen rund 89 % auf Heimentgelte und Pflegezuschlag, 6 % auf Gebühren und Kostenbeiträge, 2 % auf Beihilfen nach dem GSBG sowie 3 % auf sonstige Einnahmen. Die Auszahlungen verteilen sich auf rund 77 % Personalaufwand, 7 % Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, 3 % Verwaltungs- und Betriebsaufwand, 3 % Instandhaltung, 3 % Tilgung von Finanzschulden, 1 % Finanzaufwand, 1 % Investitionskosten sowie 5 % sonstige Auszahlungen.

Die Energiebezüge (Strom) stiegen 2024 um 86 % an.

Die Steigerung der Instandhaltungskosten für Gebäude und Bauten im Jahr 2024 resultierte aus mehreren gezielten Maßnahmen wie dem Austausch der Zentralbatterieanlage, der Erneuerung des Sanftanlaufs beim Lift, der Einrichtung einer Alarmübertragung an die Feuerwehr sowie Regulierungsarbeiten an der Heizungs- und Lüftungsanlage.

Es wird empfohlen, zur Sicherstellung künftiger Instandhaltungen und Ersatzinvestitionen eine angemessene Rücklage zu bilden.

Die Entgelte für „Sonstige Leistungen“ wiesen im Jahr 2024 eine Steigerung auf. Diese Entwicklung ist insbesondere auf erhöhte Aufwendungen im Bereich der Kinderbetreuung zurückzuführen. Im Rahmen der Kinderbetreuung wurde im Jahr 2023 ein Spiel- und Klettergerüst angeschafft.

Die Entwicklung der Kosten bei „Fremdwäsche“ und „Sonstige Aufwendungen“ entspricht in etwa der im Alten- und Pflegeheim Haslach dargestellten Darstellung (vgl. dortige Erläuterungen).

5.6.3 Personalaufwand

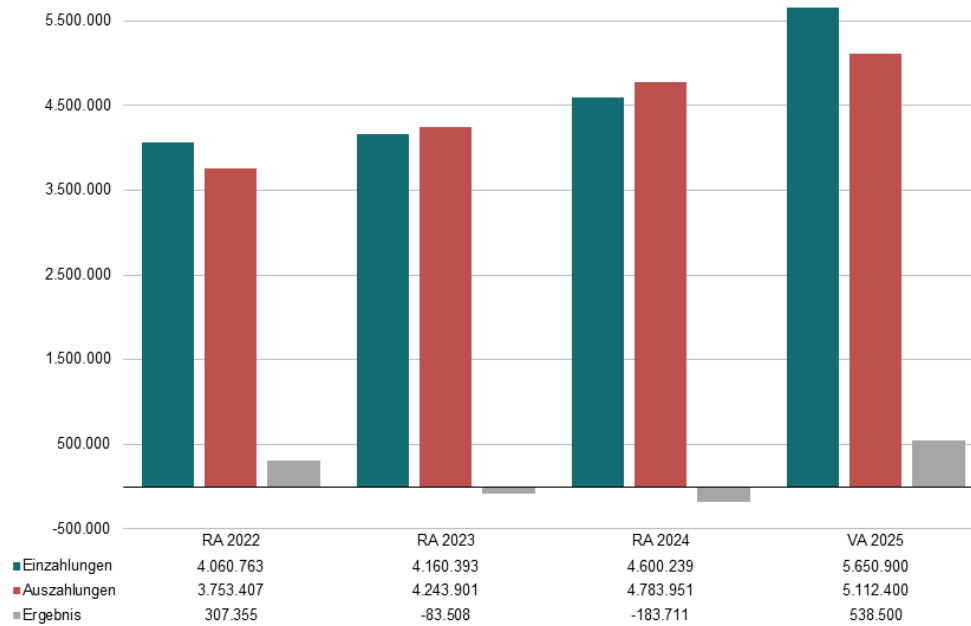
Die Kostensteigerung liegt 2023 bei rund 5,7 % und 2024 bei 15,6 %. Neben Gehaltsanpassungen ist sie insbesondere auf die nach 2023 wieder steigende Auslastung zurückzuführen.

Mindestpflegepersonalbedarf und Anteil DGKP/PFA

Der jährliche Erfüllungsgrad des Mindestpflegepersonalbedarf lag in den vergangenen Jahren mit 104,7 % (2022), 103 % (2023), 101,8 % (2024) innerhalb des Toleranzbereichs bis zu 110 %. Zum Stichtag 30. Juni 2025 lag er bei 110,4 %.

Nach den gemeldeten Werten lag der Anteil der DGKP und Pflegefachassistenz am Mindestpflegepersonalbedarf in den Jahren 2023 bis 2025 zwischen 26 und 33 %.

5.7 Alten- und Pflegeheim Rohrbach-Berg



Das Alten- und Pflegeheim Rohrbach-Berg wurde im Jahr 2012 eröffnet und verfügt aktuell über 90 Heimplätze (Ein-Personen-Wohneinheiten).

Nach dem hohen Überschuss im Jahr 2022 erzielte das Alten- und Pflegeheim Rohrbach-Berg in den Jahren 2023 und 2024 Abgänge. Ursache dafür war die gesunkene Auslastung in diesen Jahren. Das kostendeckende Heimentgelt lag im Jahr 2023 rund 2,50 Euro pro Tag über dem verrechneten Heimentgelt in Höhe von 113,70 Euro. Die Abgangsdeckung erfolgte durch Entnahmen von Rücklagen. Für das Jahr 2025 konnte mit neu festgesetztem Heimentgelt und aufgrund geplanter besserer Auslastung wieder ein Überschuss budgetiert werden.

5.7.1 Auslastung

Im Jahr 2022 betrug die Auslastung 92,9 %, fiel 2023 auf 88,5 % und 2024 auf 83,1 %. Die Auslastung für 2025 ist mit 93,3 % wieder höher geplant. Diese Entwicklung ist insbesondere auf Herausforderungen in der (kurzzeitig vakanten) Pflegedienstleitung sowie gleichzeitigem Personalengpass zurückzuführen.

5.7.2 Einzahlungen und Sachaufwand

Bei den Einzahlungen im Jahr 2024 entfielen rund 95 % auf Heimentgelte und Pflegezuschlag, 2 % auf Beihilfen nach dem GSBG sowie 3 % auf sonstige Einnahmen. Die Auszahlungen verteilen sich auf rund 69 % Personalaufwand, 9 % Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, 3 % Verwaltungs- und Betriebsaufwand, 2 % Instandhaltung, 7 % Leasing- und Mietkosten, 2 % Investitionskosten sowie 8 % sonstige Auszahlungen.

Ausgabenseitig zeigten sich bei Gebrauchs- und Verbrauchsgütern im Jahr 2024 hohe Kosten, die insbesondere auf einen häufigeren Bewohnerwechsel sowie auf erhöhte Aufwendungen für Malerarbeiten, den Wechsel von Leuchtstoffröhren, den Austausch der Luftfilter im Haus und die Anschaffung von Reinigungsmitteln zurückzuführen sind. Die unter „Lebensmittelaufwand“ verbuchten Kosten betreffen Großteils die Verpflegung durch das Alten- und Pflegeheim Aigen-Schlägl, welche im Rahmen einer jährlichen Umbuchung auf das Alten- und Pflegeheim Rohrbach-Berg verrechnet werden, inklusive Material, Personal- und Infrastrukturkosten der Küche. Die Energiebezüge (Strom) stiegen 2024 um 74 % bzw. rd. 27.700 Euro an.

Es wird empfohlen, die unter „Lebensmittelaufwand“ verbuchten Kosten für das Alten- und Pflegeheim Aigen-Schlägl zu überprüfen und verursachungsgerecht zuzuordnen, da sie Material-, Personal- und Infrastrukturkosten der Küche enthalten.

Die Steigerung der Instandhaltungskosten für Gebäude und Bauten im Jahr 2023 resultiert aus der Modernisierung Gebäudeleittechnik. Die Leasing- und Mietkosten des Alten- und Pflegeheims liegen im Vergleich zu anderen Einrichtungen höher, da die Finanzierung des Heims über ein Mietkaufmodell erfolgt.

Die Kostensteigerung bei den Entgelten für sonstige Leistungen beträgt im Jahr 2023 +126 % bzw. rd. 19.400 Euro und im Jahr 2024 +103 % bzw. 35.900 Euro. Die deutliche Zunahme ist im Wesentlichen auf gestiegene Aufwendungen in der Kinderbetreuung zurückzuführen, die sich 2023 um rund 18.500 Euro und 2024 um etwa 20.000 Euro erhöhten. Im Jahr 2024 wurden Kosten für die Gerüstmontage im Rahmen des Sonnenschutzes verbucht, sowie Ausgaben für die wiederholte Ausschreibung der Pflegedienstleitung, Wohnbereichsleitung und die Durchführung einer Legionellenuntersuchung.

Die Entwicklung der Kosten bei „Fremdwäsche“ und „Sonstige Aufwendungen“ entspricht in etwa der im Alten- und Pflegeheim Haslach dargestellten Darstellung (vgl. dortige Erläuterungen). Im Jahr 2023 wurde im Rahmen der Investitionstätigkeit ein Spiel- und Klettergerüst für die Kinderbetreuung angeschafft.

Wiederholt wurden sonstige Mieten (Miete Kaffeemaschine, Scherenbühne, Schneidegerät etc.) unter der Finanzposition 7000 (Miet- und Pachtaufwand Fremdwäsche) anstelle der Finanzposition 7002 (Miet- und Pachtaufwand) verbucht.

Es wird empfohlen, künftig darauf zu achten, sonstige Mieten der Finanzposition 7002 zuzuordnen, um eine korrekte Abbildung in der Kosten- und Leistungsrechnung sicherzustellen.

5.7.3 Personalaufwand

Die Kostensteigerung liegt 2023 bei rund 12,2 % und 2024 bei 10,6 %. Neben Gehaltsanpassungen ist sie insbesondere auf den höheren Mindestpflegepersonalbedarf zurückzuführen.

Mindestpflegepersonalbedarf und Anteil DGKP/PFA

Der jährliche Erfüllungsgrad des Mindestpflegepersonalbedarf lag in den vergangenen Jahren mit 107,9 % (2022), 105 % (2023), 109 % (2024) innerhalb des Toleranzbereichs bis zu 110 %. Zum Stichtag 30. Juni 2025 lag er bei 108,2 %. Nach den gemeldeten Werten lag der Anteil der DGKP und Pflegefachassistenz am Mindestpflegepersonalbedarf in den Jahren 2023 bis 2025 zwischen 22 und 28 %.

5.8 Kosten- und Leistungsrechnung

Bei der Prüfung der Überleitung und Kostenstellenbuchungen zeigte sich Optimierungspotenzial. Gehälter, Fremdpersonalkosten, Heimentgelte und Vergütungen für Verwaltungsleistungen wiesen Abweichungen zu den Haushaltsdaten auf. Rückstellungen wurden in die KLR übernommen, obwohl sie nicht zahlungswirksam sind. Bei einigen Heimen wurden Investitionskosten fehlerhaft ausgewiesen, insbesondere im Zusammenhang mit Umsatzsteuer und Förderungen für Photovoltaikanlagen. Zudem bestehen Unklarheiten bei der Zuordnung von Erträgen aus Tagesbetreuung und Zinseinnahmen.

Die Aufteilung von Strom- und Gemeindegebühren erfolgt in der KLR manuell, da keine Subzähler vorhanden sind. Die Kostenstelle „Infrastruktur“ wird vielfach als Sammelstelle genutzt, obwohl sachgerechtere Zuordnungen möglich wären.

Es wird empfohlen, die Kosten- und Leistungsrechnung künftig mit den Haushaltsdaten zu plausibilisieren. Kosten sollen einheitlich und nachvollziehbar den richtigen Finanzpositionen und Kostenstellen zugeordnet werden. Es sind für bestimmte Positionen (z. B. Energie, Wasser- und Kanalgebühren) einheitliche und nachvollziehbare Verteilungsschlüssel zu definieren.

5.9 Heimentgelte

5.9.1 Entwicklung und Angemessenheit

Der SHV vergütet die Heime mit einem einheitlichen Tarif und verfolgt damit das Ziel der Kostendeckung innerhalb des Heimverbunds. Da im Bezirk keine weiteren Heimträger existieren, entfällt eine vergleichende Betrachtung mit anderen Trägern.

Heimentgelte (Beträge in Euro) der Alten- und Pflegeheime im Bezirk Rohrbach				
Jahr	2022	2023	2024	2025
Lang- und Kurzzeitpflege (Einbettzimmer)	106,50	113,70	131,50	148,20

Das verrechnete Heimentgelt steigt im Jahr 2023 um 6,8 %, im Jahr 2024 um 15,7 % und im Jahr 2025 um 12,7 %. Vor allem der Personalaufwand, der einen großen Anteil der Gesamtkosten darstellt, steigt im Jahr 2024 mit 15,6 % stark an. Die Sachkosten steigen 2024 um 9,1 %. Auch im Jahr 2023 stiegen der Personalaufwand um 10,9 % bzw. der Sachaufwand um 15,2 %. Das verrechnete Heimentgelt wurde im Jahr 2023 nicht derart angehoben, was zu einem hohen Abgang im Ergebnis führte.

Im Jahr 2022 war das verrechnete Heimentgelt kostendeckend, sodass ein leichter Überschuss erzielt wurde. Dieser wurde der Rücklage zugeführt. Im Jahr 2023 hingegen lag das verrechnete Heimentgelt um 10 Euro unter dem kostendeckenden Tagsatz, was sich in einem Abgang von rd. 1,621 Mio. Euro niederschlug. Im Jahr 2024 ergab sich ein Abgang von rd. 630.000 Euro. Als Ursache hierfür nennt der SHV die niedrigere Auslastung der Heime. Die tatsächliche Auslastung lag unter dem budgetierten Niveau. Insbesondere das Alten- und Pflegeheim Lembach war von dieser Entwicklung betroffen. Das negative Ergebnis von 630.000 Euro resultiert aus einer Kombination aus hohen Kreditkosten und der unterplanmäßigen Auslastung.

Für das Jahr 2025 wird jedoch ein positiver Abschluss erwartet, der einen Überschuss ermöglichen soll. Im Alten- und Pflegeheim Lembach zeichnet sich eine Verbesserung ab. Die Kreditbelastung sinkt und die Auslastung erhöht sich.

5.10 Verpflegungskosten

Die Lebensmittelkosten stiegen im Jahr 2023 um 17,5 % und im Jahr 2024 um weitere 5,9 %. Diese Entwicklung resultiert sowohl aus den allgemein gestiegenen Preisen für Lebensmittel als auch aus einer erhöhten Auslastung der Einrichtungen und einer wachsenden Zahl an verabreichten Portionen, insbesondere an externe Kunden. Es besteht derzeit keine zentrale Einkaufskooperation für Lebensmittel. Stattdessen wird auf die Bundesbeschaffungsagentur zurückgegriffen, über die auch Lebensmittel bezogen werden.

5.10.1 Mittagessen für Mitarbeiter

Den Mitarbeitern wird für das Mittagessen der vom Land OÖ vorgegebene Sozialtarif verrechnet. Aktuell beträgt der Sozialtarif € 4,50 je Mittagessen. Für nahe Angehörige von Mitarbeitern wird ein Aufschlag von 2 Euro verrechnet. Setzt man die vom SHV festgelegten Portionspreise für Mitarbeiter sowie die Anzahl der ausgegebenen Portionen laut Kosten- und Leistungsrechnung ins Verhältnis zu den tatsächlich verbuchten Rückersätzen für die Mitarbeiterverpflegung, zeigen sich in den Alten- und Pflegeheimen Abweichungen, die auskunftsgemäß u. a. daraus resultieren, dass Zivildienstler, Stiftungspraktikanten und Mitarbeiter im freiwilligen sozialen Jahr keinen Kostenersatz für die Verpflegung zu entrichten haben.

Sämtliche an Mitarbeiter (auch Zivildienstler und Stiftungspraktikanten) abgegebene Portionen sind vollständig in der Kosten- und Leistungsrechnung zu erfassen. Es wird empfohlen, die Portionspreise für nahe Angehörige von Mitarbeitern an die vom Land Oberösterreich vorgegebenen Tarife anzulehnen.

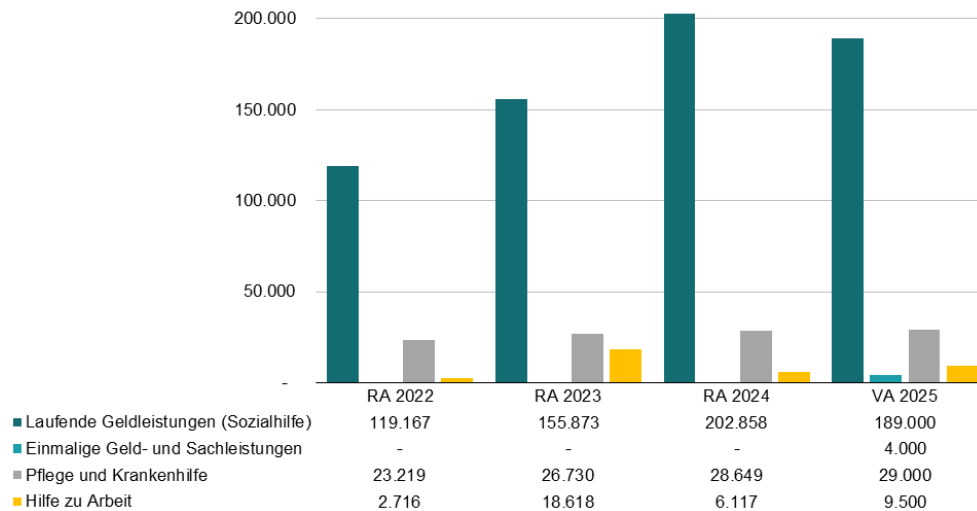
5.11 Kinderbetreuung

In den Alten- und Pflegeheimen Haslach, Lembach, Ulrichsberg und Rohrbach-Berg wird eine Kinderbetreuung mit Tagesmüttern an zwei bis drei Tagen pro Woche angeboten. Die Betreuungstage und -zeiten werden bei Bedarf angepasst. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird für die Betreuung ein Kostenbeitrag verrechnet. Die Höhe des Kostenbeitrags basiert auf einem entsprechenden Vorstandsbeschluss.

Die Kinderbetreuung wird als wichtiges Instrument zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Stärkung der Personalbindung beschrieben.

Als weitere Vorteile werden die Unterstützung flexibler Arbeitszeiten durch anpassbare Betreuungszeiten, die Wahrnehmung der sozialen Verantwortung des Arbeitgebers, die Vermeidung von Mitarbeiterausfällen aufgrund fehlender Kinderbetreuung sowie die Möglichkeit, kurzfristige Vertretungen zu organisieren, genannt.

6 Geld- und Sachleistungen



In den hier dargestellten Bereich fallen alle Geld- und Sachleistungen, die der Sozialhilfeverband gegenüber Sozialhilfeempfängern außerhalb von Betreuungseinrichtungen erbringt.

Im Jahr 2024 entfielen die Geld- und Sachleistungen des SHV zu rund 85 % auf Laufende Geldleistungen (Sozialhilfe), zu 12 % auf Krankenversicherung und zu 3 % auf Hilfe zur Arbeit. Bei den Einmaligen Leistungen wird jährlich ein Budget für Bestattungskosten eingeplant, die in der Praxis jedoch selten anfallen. Die Kosten je Einwohner sind im Vergleich zu anderen SHV in Oberösterreich niedrig, steigen aber seit 2022 kontinuierlich an. Dies wird durch aktive Vermittlung in Tätigkeiten im Rahmen der Hilfe zur Arbeit (z. B. Reinigung, Küche) begünstigt. Fehlende Arbeitsbereitschaft kann zu Sozialhilfekürzungen führen.

Maßnahmen, wie „Hilfe zur Arbeit“ in Alten- und Pflegeheimen, die sich positiv auf die Sozialhilfekosten auswirken, werden begrüßt.

Die laufenden Geldleistungen stiegen 2023 um 30,8 % und 2024 erneut um 30,1 %. Dies ist auf die vorübergehende Abdeckung von Leistungen nach dem ChG über die Sozialhilfe des SHV zurückzuführen. Die Kosten der Krankenversicherung entwickelten sich moderat, während die Ausgaben für Hilfe zur Arbeit 2023 um 585,6 % anstiegen (plus rd. 15.900 Euro), 2024 jedoch um 67,1 % (minus rd. 12.500 Euro) zurückgingen.

7 Persönliche Hilfe

7.1 Mobile Betreuung und Hilfe sowie soziale Hauskrankenpflege

Die Mobilen Dienste werden im Auftrag des Sozialhilfeverbandes und mit finanzieller Unterstützung der Abteilung Soziales des Landes Oberösterreich durchgeführt. Die nicht durch Kunden gedeckten Kosten werden je zur Hälfte aus Mitteln des Sozialresorts (Land OÖ) und aus Mitteln des Sozialhilfeverbandes finanziert.

Im Bezirk Rohrbach gibt es im Bereich der Mobilen Dienste (FSB-A, Heimhilfe und Hauskrankenpflege) drei Anbieterorganisationen. Nach Aussage des SHV teilen sich die Anbieterorganisationen die Leistungserbringung aktuell je zu einem Drittel. Die für den Prüfzeitraum wesentlichen Leistungsvereinbarungen liegen vor.

Die Kostenbeitragsberechnung und Abrechnung der Mobilen Dienste erfolgt durch zwei Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle des SHV. Die Stichprobenkontrolle der Kostenbeitragsberechnung/Abrechnung der Mobilen Dienste zeigte keine Auffälligkeiten. Die Organisationen übermitteln Quartalsberichte, die im Rahmen der von den KBP geführten Gespräche thematisch aufgegriffen und besprochen werden. Anpassungsbedarf wird gezielt adressiert.

Fachsozialbetreuung "Altenarbeit"

Die Leistungsstunden werden auf der Grundlage der Vorjahreswerte realistisch festgelegt. Im Jahr 2023 lag der Erfüllungsgrad bei 103 %, was einer Überschreitung des Soll-Werts um rund 1.300 Leistungsstunden entspricht. Im Jahr 2024 betrug der Erfüllungsgrad 95,4 % und bewegte sich damit annähernd auf dem Niveau des Jahres 2022.

Heimhilfe

Die Leistungsstunden werden grundsätzlich realistisch geplant und festgelegt. Im Jahr 2023 lag der Erfüllungsgrad jedoch mit 83,4 % deutlich unterhalb des Sollwerts. Im Folgejahr 2024 konnte eine erhebliche Verbesserung verzeichnet werden, sodass der Erfüllungsgrad mit 99,5 % nahezu dem geplanten Soll entsprach.

Soziale Hauskrankenpflege

Im Jahr 2023 wurden 337 Leistungsstunden mehr erbracht als im Vorjahr, 2024 kamen weitere 261 Leistungsstunden hinzu. Dies spiegelt sowohl eine gestiegene Nachfrage als auch eine höhere Inanspruchnahme der Leistungen wider. Bei den Leistungsstunden gab es darüber hinaus keine Auffälligkeiten.

7.2 Familienhilfe

Die Mobilien Familiendienste werden von einer Anbieterorganisation im Auftrag des Sozialhilfeverbandes und mit Unterstützung der Abteilung Soziales des Landes Oberösterreich durchgeführt. Die nicht durch Kunden gedeckten Kosten werden je zur Hälfte aus Mitteln des Sozialresorts (Land OÖ) und aus Mitteln des Sozialhilfeverbandes finanziert.



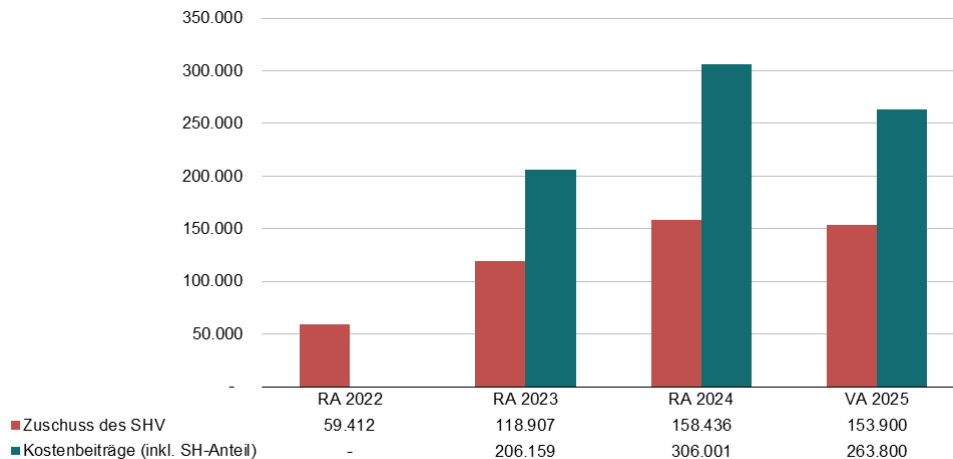
Die Auszahlungen stiegen im Jahr 2023 um 18,9 % und im Jahr 2024 um 11,8 %. Der Anstieg im Jahr 2023 resultierte aus einer Kombination aus einer Erhöhung des Leistungspreises um 2,7 % und einer Steigerung der erbrachten Leistungsstunden um rund 10,3 %. Im Jahr 2024 trug eine erneut gestiegene Valorisierung des Leistungspreises um 8,2 % zur Kostenentwicklung bei. Die erbrachten Leistungsstunden gingen hingegen zurück und lagen unter dem Niveau des Jahres 2022. Die budgetierte Kostensteigerung für 2024 entspricht der Preisanpassung des Leistungspreises.

Die Leistungsstunden in der Familienhilfe wurden hoch vereinbart. Nachdem jedoch in den Jahren 2020 und 2021 ein niedriger Erfüllungsgrad festgestellt wurde, erfolgte eine Reduktion der vereinbarten Leistungsstunden.

Es ist auch weiterhin darauf zu achten, dass eine realistische Planung der Leistungsstunden erfolgt.

Die Entscheidung durch den Obmann über die Gewährung von Langzeithilfe basiert auf ausführlichen Berichten der Anbieterorganisation und einer darauffolgenden Stellungnahme der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft. Der Vorstandsvorsitzende wird zweimal pro Jahr über die Entscheidungen und laufenden Fälle der Familienhilfe informiert.

7.3 Tagesbetreuung und Tagesstrukturierung



Im Bezirk Rohrbach werden die Tagesbetreuungseinrichtungen in den Alten- und Pflegeheimen Kleinzell, Haslach, Lembach, Ulrichsberg und Rohrbach-Berg vom SHV betrieben. Zudem wird im Hansbergland ein Tageszentrum durch den Verein „AltNa(h)und“ geführt.

Die Kapazitäten der Tagesbetreuungseinrichtungen sind von 35 Plätzen im Jahr 2022 um insgesamt 16 Plätze auf 51 Plätze im Jahr 2024 gestiegen und liegen seit 2023 kontinuierlich über dem im BEP vorgesehenen Soll-Wert. Die Betreuung der Tagesgäste erfolgt in eigens dafür eingerichteten Räumlichkeiten, was eine persönliche und individuelle Begleitung ermöglicht. Das Team besteht aus speziell geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, darunter zertifizierte SELBA-, Demenz- und Validations-Trainerinnen, die gezielt auf die Bedürfnisse der einzelnen Tagesgäste eingehen.

Die Verbuchung der Tagesbetreuung erfolgt je Alten- und Pflegeheim. Die Einzahlungen der Kundenbeiträge werden ertragsseitig in der jeweiligen Einrichtung unter der Kostenstelle „Tagesbetreuung“ erfasst. Für die vom Verein „AltNa(h)und“ im Hansbergland betriebene Tagesbetreuung gewährt der SHV seit 2021 einen jährlichen Unterstützungsbeitrag. Für das Jahr 2025 wurde um eine Erhöhung dieses Betrages angesucht. Begründet wurde dies mit den anfallenden Kosten für Gehälter, Miete, Strom, Verpflegung, Versicherungen, Kontoführung, Reinigung und Büromaterial. Es wurde eine Förderung in Höhe von 8.000 € für 2025 beschlossen. Der SHV sieht die Betreuung dieser externen Tagesbetreuung jedoch insgesamt als sehr positiv an.

Die Ausgaben des SHV im Bereich Tagesbetreuung stiegen 2023 um 100 % bzw. 59.500 Euro und 2024 um 33,2 % bzw. 39.500 €. Diese Entwicklung ist auf die gestiegene Inanspruchnahme zurückzuführen, beispielsweise durch die Einführung eines zusätzlichen Betreuungstags in Lembach. Laut SHV besteht weiterhin ein hoher Bedarf, was auf eine bewusste Ausweitung der Angebote sowie auf eine starke Nachfrage hindeutet. In der Corona-Zeit war die Inanspruchnahme hingegen deutlich rückläufig.

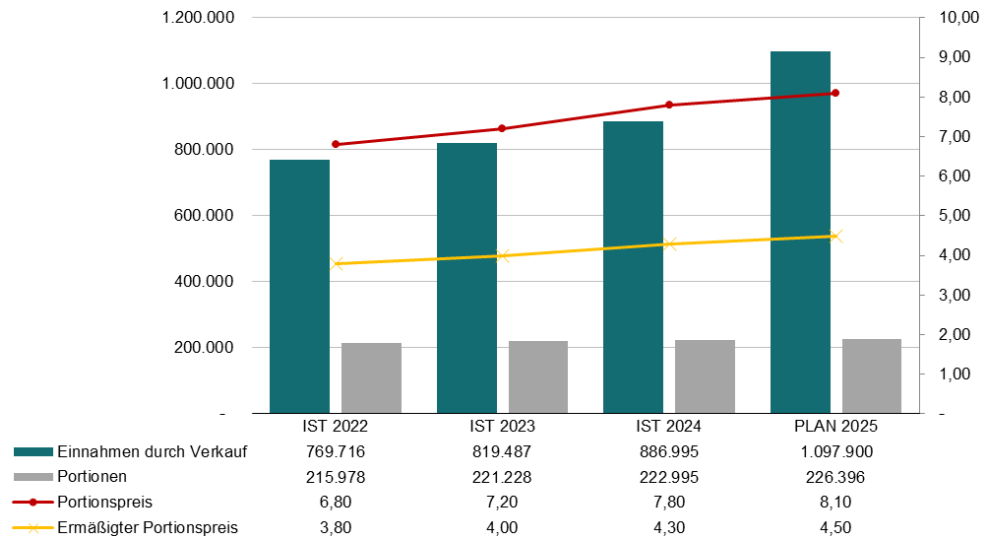
Die Einnahmen aus Tagesbetreuung, bestehend aus Kundenbeiträgen und dem Sozialhilfeanteil des SHV, werden in der Kosten- und Leistungsrechnung der Alten- und Pflegeheime der Kostenstelle „Tagesbetreuung“ zugeordnet. Die damit verbundenen Ausgaben werden hingegen nicht auf dieser Kostenstelle erfasst. Laut Aussage des SHV ist eine exakte Separierung der Kosten für die Heime nicht möglich, da der Aufwand dafür als zu hoch eingeschätzt wird. Aktuell wird mit 80 % gerechnet, was auf einer Schätzung basiert, die sich an der Berechnung eines normalen Bewohntags orientiert (Nachtdienst bleibt dabei unberücksichtigt).

Es wird empfohlen, Kosten, die dem Betrieb der Tagesbetreuung zuzurechnen sind, nach dem Kostenverursachungsprinzip der Kostenstelle „Tagesbetreuung“ zuzuweisen, wenn sie unter dem Ansatz eines Alten- und Pflegeheimes verbucht werden, wobei dies unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit erfolgen kann.

7.4 Mahlzeitendienste

Die Angebote „Essen auf Rädern“ sowie Mahlzeitendienste für weitere externe Abnehmer werden im Bezirk Rohrbach von unterschiedlichen Organisationen in Kooperation mit dem SHV organisiert und durchgeführt. Die Mahlzeiten werden in den Alten- und Pflegeheimen (ausgenommen APH Rohrbach-Berg) zubereitet. Die entsprechenden Kooperationsverträge konnten eingesehen werden.

Die Portionen werden den Organisationen verrechnet, wobei die Buchungen einnahmenseitig am Ansatz des jeweiligen Alten- und Pflegeheims erfolgen und die Kostenbeiträge der Kunden durch die einzelnen Organisationen eingehoben werden.



Im Jahr 2023 stiegen die Einnahmen um +6,5 %, 2024 um +8,2 %. Für 2025 war eine deutliche Steigerung um +23,8 % budgetiert. Diese auffällige Einnahmensteigerung erklärt sich aus einer Kombination aus erhöhter Portionsmenge und einer Preisanpassung.

Mit dem verrechnete Portionspreis für „Essen auf Rädern“ ist die Kostendeckung gegeben. Neben dem Standardtarif existiert ein ermäßigter Preis für Kinder in Hort, Kindergärten und Schulen, wobei laut Aussage des SHV keine Verpflegung für erwachsene Personen (z. B. Lehrkräfte) erfolgt, es werden ausschließlich kleinere Portionen für Kinder angeboten.

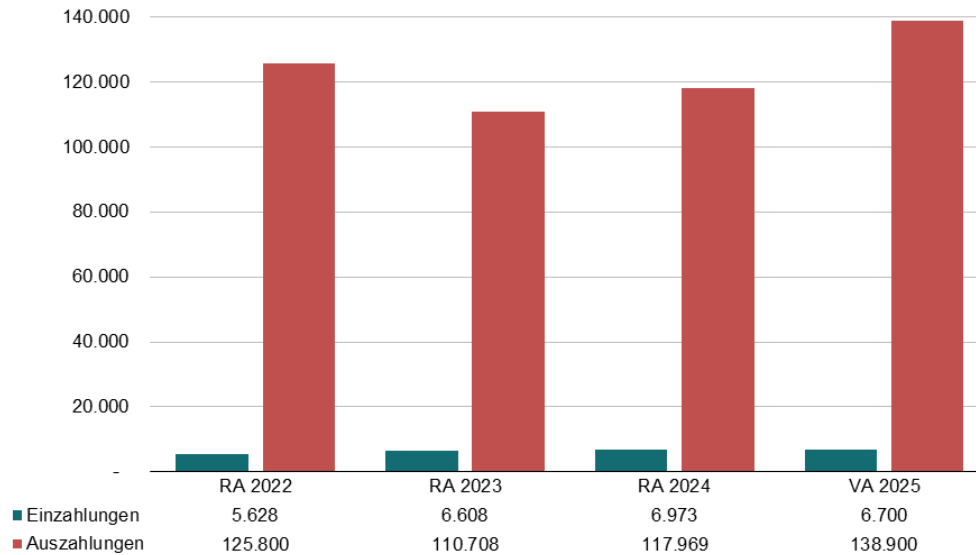
Die Festlegung der Portionspreise für weitere Personengruppen, wie Mitarbeiter von Einsatzorganisationen oder anderen externen Stellen, erfolgt ohne formellen Beschluss.

Ab 2025 wurde ein neues Tarifblatt für Mahlzeitenpreise vom SHV erstellt.

Die Erstellung eines einheitlichen Tarifblatts für Mahlzeiten wird begrüßt und ausdrücklich empfohlen. Die entsprechenden kostendeckenden Tarife sind vom Vorstand zu beschließen.

8 Sozialberatungsstellen

Die Sozialberatungsstellen des SHV Rohrbach bieten Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen, zum Beispiel bei Behördenangelegenheiten, Pflegegeldanträgen oder Familienhilfe. Die Beratungen finden in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach sowie in den Bezirksalten- und Pflegeheimen in Aigen-Schlögl, Haslach, Lembach, Kleinzell und Ulrichsberg statt.

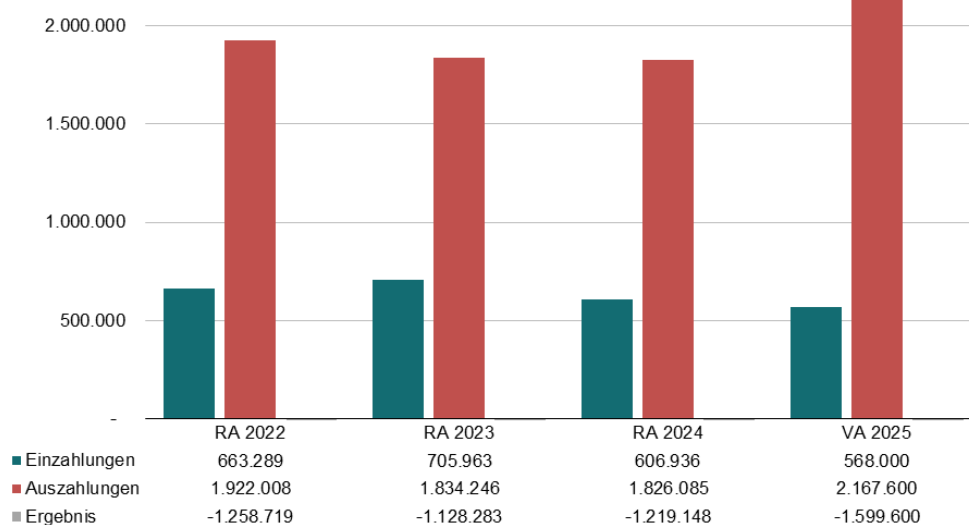


Die Gesamtkosten der Sozialberatungsstelle setzten sich im Jahr 2024 zu rund 90,7 % aus Personalaufwand und zu etwa 9,3 % aus Sachaufwand zusammen. Der Sachaufwand entfiel überwiegend auf sonstige betriebliche Aufwendungen wie Miete und Betriebskosten, Personalkostenersatz des Landes OÖ, IT-Dienstleistungen, Druckkosten, Aus- und Weiterbildung sowie Diensthandy- und Reisekosten. Die Einzahlungen bestehen hauptsächlich aus Rückersätzen des Landes OÖ für die Abrechnung der Sozialberatungsstellen (SBS) gemäß Oö. SHG sowie aus Beihilfen nach dem GSBG.

Auffällig ist der Anstieg der Aus- und Weiterbildungskosten im Jahr 2023, bedingt durch den Abschluss eines SBS-Lehrgangs durch die drei Sozialberater. Auch im Jahr 2024 wurden zahlreiche Fortbildungen (u. a. InDesign, Social-Media-Auftritt, Ausbildertraining) finanziert. Auskunftsgemäß ist der im Jahr 2022 vergleichsweise hohe Personalaufwand auf einen Personalwechsel zurückzuführen.

Laut Dienstpostenplan 2025 sind für die Sozialberatung 2,175 PE vorgesehen, zum 30. Juni 2025 waren 2,025 PE tatsächlich besetzt. Die Sozialberater sind der Geschäftsstelle zugeordnet, ihre Personalkosten werden dort erfasst. Die Alten- und Pflegeheime werden für die Nutzung der Räumlichkeiten durch die Sozialberater vom SHV vergütet.

9 Kinder- und Jugendhilfe



Der SHV kann die in diesem Bereich anfallenden Kosten nur bedingt beeinflussen, weil die Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe auf behördliche Entscheidungen der Bezirkshauptmannschaft hin erfolgen bzw. von der Bezirkshauptmannschaft Verträge mit privaten Instituten zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen abgeschlossen werden. Die Sozialhilfeträger haben gemäß den Bestimmungen des Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz 2014 die Kosten vorläufig zu tragen.

Im Rahmen der Budgeterstellung des SHV finden Abstimmungen mit der BH über Anzahl und Dauer der Betreuungsfälle statt, die gemeinsam mit Buchhaltung sowie der Kinder- und Jugendhilfe geprüft werden.

Die durchschnittliche Kostensteigerung der Leistungspreise für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betrug im Jahr 2023 16,2 % und im Jahr 2024 9,4 %, wobei eine hohe Spannweite zwischen den einzelnen Leistungspreisen besteht.

Ein maßgeblicher Faktor für die Kostensteigerungen ist die laufende Anhebung der Tag- und Stundensätze bei den Erziehungsmaßnahmen.

Die Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gliedern sich in folgende buchungstechnische Ansätze:

- Volle Erziehung in Pflegefamilien
- Volle Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen
- Unterstützung der Erziehung, Beratung und Hilfe in belastenden Familiensituationen
- Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern

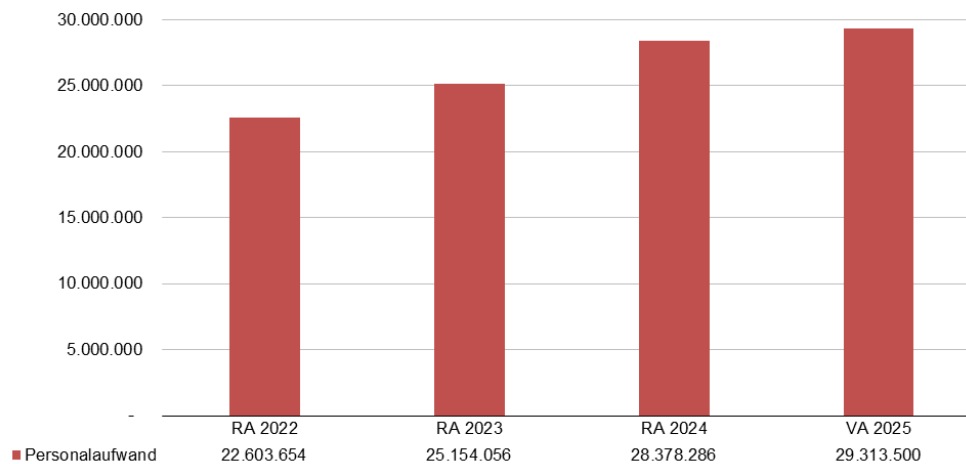
Mit einem Anteil von 47,8 % an den Gesamtauszahlungen im Jahr 2024 macht die Leistung „Unterstützung der Erziehung“ den größten Kostenblock aus. Die Ausgaben setzen sich zusammen aus privaten Kostenbeiträgen, Beihilfen nach dem GSBG, Pflegekindergeld sowie Entgelten an Leistungsträger. Durch die Buchhaltung erfolgt die Kontrolle von Belegen.

Die Nettokosten der KJH gingen im Jahr 2023 um 10,4 % zurück, was auf einen Anstieg der Einnahmen um 6,4 % und eine Verringerung der Auszahlungen um 4,6 % zurückzuführen ist. Im Folgejahr 2024 stiegen die Nettokosten hingegen um 8,1 %, bedingt durch eine deutliche Reduktion der Einnahmen um 14 %. Für das Jahr 2025 ist eine erhebliche Kostensteigerung budgetiert, mit einem prognostizierten Anstieg der Auszahlungen um 18,7 %.

Im Jahr 2023 sanken die Nettokosten bei der „Vollen Erziehung in Pflegefamilien“, da die Einnahmen aus privaten Kostenbeiträgen um 25,4 % stiegen. Gleichzeitig reduzierten sich die Ausgaben in diesem Bereich um 59,8 %. Demgegenüber kam es zu einem starken Kostenanstieg bei der „Unterstützung der Erziehung“ (+41,8 %) und bei „Beratung und Hilfe in belastenden Familiensituationen“ (+26,5 %). Im Jahr 2024 gingen die Einnahmen bei der „Vollen Erziehung in Pflegefamilien“ um 11,6 % und bei der „Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen“ um 66,7 % zurück, was die Gesamtkostenentwicklung beeinflusst.

Der SHV liegt im Oö. Vergleich deutlich unter dem Durchschnittsniveau der KJH-Kosten aller SHV. Dies wird unter anderem mit einer überdurchschnittlich hohen Zahl an Pflegeeltern begründet. Ein weiterer Aspekt ist das präventive Angebot der Kinder- und Familienbegleitung. Dieses Modell besteht bereits seit mehreren Jahren und wird vom SHV als wirksam und kosteneinsparend bewertet, da es frühzeitig eingreift und teurere Maßnahmen vermeidet.

10 Personalangelegenheiten



Der Personalaufwand des SHV stieg im Zeitraum 2022 bis 2024 um 5,77 Mio. Euro auf insgesamt 28.378.286 Euro an. Für das Jahr 2025 budgetierte der SHV einem Personalaufwand von 29.313.500 Euro, was einer Steigerung von 3,3 % entspricht.

10.1 Dienstpostenplan

Für das Jahr 2025 wurde beschlossen, keine generelle Aufstockung der Personalkapazitäten vorzunehmen. Stattdessen erfolgt eine gezielte Umverteilung innerhalb der bestehenden Dienstposten, um personelle Engpässe in bestimmten Bereichen auszugleichen, in denen das benötigte Fachpersonal derzeit nicht zur Verfügung steht. Während einige Berufsgruppen daher personell reduziert werden, erfahren andere eine gezielte Aufstockung, alles innerhalb der verfügbaren Gesamtkapazität.

Grundlage der Prüfung war der im Jänner 2025 im Rahmen des Voranschlags 2025 beschlossene und kundgemachte Dienstpostenplan, der insgesamt 397,975 Personaleinheiten vorsah. Zum Stichtag 30.06.2025 befanden sich 390,975 Personaleinheiten im Dienst.

Bei der Überprüfung der Personalbesetzung im Vergleich zum Dienstpostenplan zeigten sich Unterschiede. In einzelnen Bereichen wurde die im DPP genehmigte Anzahl an Personaleinheiten überschritten, was zwangsläufig mit höheren Personalkosten verbunden ist. Gleichzeitig blieben in anderen Bereichen genehmigte Stellen unterbesetzt, sodass die verfügbaren Kapazitäten dort nicht vollständig ausgeschöpft wurden. Auskunftsgemäß sind Planstellen grundsätzlich stets besetzt.

Es liegen mehrere Einzelbewertungen vor. Die hierzu erforderlichen Unterlagen wurden vorgelegt und beinhalten zudem die jeweilige Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Es wurde jedoch festgestellt, dass für nicht alle genehmigungspflichtigen Dienstposten eine Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde eingeholt wurde.

Es wird empfohlen, bei der gezielten Umverteilung der Dienstposten die geltenden dienstrechtlichen Vorgaben zu beachten und alle Maßnahmen, die genehmigungspflichtige Dienstposten betreffen, im Vorfeld mit der Direktion Inneres und Kommunales abzustimmen.

10.2 Einsatz ausländischer Pflegekräfte

Zum Zeitpunkt der Prüfung sind 11 Mitarbeiter:innen aus den Philippinen im Einsatz. Insgesamt bewertet der SHV die Zusammenarbeit sehr positiv. Die Mitarbeiter:innen zeigen ein hohes Maß an Engagement, sind gut in die Teams integriert und werden sowohl von den Bewohnern als auch vom bestehenden Personal überwiegend positiv wahrgenommen. Zur Verbesserung der sprachlichen Kompetenz absolvieren sie kontinuierlich Sprachkurse, die teils vor Ort, teils über digitale Plattformen angeboten werden. Die Unterbringung der Mitarbeiter:innen erfolgt je nach Standort unterschiedlich.

Insgesamt wird die Situation als erfolgreich und gut geregelt eingeschätzt. Die Verpflegung der Mitarbeiter:innen erfolgt ab dem ersten Tag gegen Bezahlung des regulären Mitarbeiterpreises. Die Wäsche wird kostenfrei in der hauseigenen Wäscherei gewaschen. Ab dem ersten Gehalt wird ein Sachbezug verrechnet, der nach erfolgter Nostrifizierung in eine ortsübliche Miete umgewandelt wird.

Die Vorgehensweise des SHV hinsichtlich philippinische Pflegekräfte wird als sehr positiv gesehen.

10.3 Gehaltszulagen und Dienstvergütungen sowie Überstunden und -pauschalen

Der SHV gewährt mehreren Berufsgruppen Gehaltszulagen. Dazu zählen insbesondere Heimleiter, Pflegedienstleiter, Wohnbereichsleiter sowie Fachkräfte wie DGKP, FSB und PFA. Darüber hinaus werden zusätzliche Dienstvergütungen für Leistungen außerhalb der regulären Dienstverpflichtungen gewährt, beispielsweise für das Einspringen, die Dienstleistung an Sonn- und Feiertagen sowie die betriebliche Lehrlingsausbildung.

Laut Aussagen des SHV erfolgen alle Regelungen zur Vergütung im Rahmen einer sorgfältigen Evaluation und werden im Vorstand beschlossen. Im Zeitraum der Prüfung wurde die Überstundenpauschale eines Heimleiters überprüft, angepasst und reduziert festgelegt.

Es beziehen derzeit vier Mitarbeiter des SHV eine Verwendungszulage. Bei einer Person ist die Zulage als Überstundenpauschale ausgewiesen, während bei den übrigen drei Beziehern der Anteil der Überstunden an der Vergütung bzw. Zulage 60 % beträgt.

Die Gewährung dieser Zulagen basiert auf Beschlüssen des Vorstandes. Die Beschlüsse konnten geprüft und eingesehen werden. Für einen Mitarbeiter wurde im Jahr 2025 eine neue Überstundenpauschale vereinbart. Bei einem weiteren Mitarbeiter stammt die diesbezügliche Regelung aus einem sehr alten Vertrag, der auf einem Erlass der IKD (zur Entlohnung von Heimleitern) beruht.

10.4 Urlaub

Aus den vorgelegten Unterlagen gingen die nicht verbrauchten Urlaubsansprüche in Stundenform klar hervor. Auskunftsgemäß erfolgt in der Geschäftsstelle eine monatliche Prüfung der Journale. In den Heimen, insbesondere im Bereich der Pflege, bestehen weiterhin erhöhte Überstunden- und Urlaubsstände, die seit etwa einem Jahr im Rahmen eines gezielten Projekts durch ZA-Regelungen systematisch abgebaut werden. Als wesentliche Ursachen wurden unter anderem Langzeitkrankstände identifiziert. Zum Stichtag 30.06.2025 entsprach der durchschnittliche offene Urlaubsanspruch pro Mitarbeiter zwischen 8,72 und 12,08 Wochen.

Die Urlaubsstände zeigen einen rückläufigen Trend, was auf die Wirksamkeit der umgesetzten betrieblichen Maßnahmen hindeutet. Zu berücksichtigen ist, dass sich insbesondere während der Corona-Pandemie erhebliche Bestände aufgebaut hatten. Zur gezielten Abwicklung wurden die betroffenen Mitarbeiter befragt, in welcher Form sie ihre Ansprüche abbauen möchten, als Auszahlung, durch vorübergehende

Stundenaufstockung oder Abbau im Rahmen des laufenden Dienstbetriebs. Heim- und Pflegedienstleiter wurden zudem angewiesen, künftig keine Dienststunden einzuplanen, die über das jeweils verfügbare Kontingent hinausgehen, um eine erneute Ansammlung zu verhindern.

Die Vorgehensweise des SHV im Prüfungszeitpunkt sowie die getroffenen Maßnahmen werden als sehr positiv bewertet. Die Resturlaubsstände sollten im Rahmen gehalten werden, da Rückstellungen gebildet werden müssen, die das Nettoergebnis schmälern.

10.4.1 Rückstellungen

Rückstellungen werden jährlich gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss gebucht. Die Berechnung erfolgt in der Buchhaltung anhand der Personalverrechnung. Für die Jahre 2023 und 2024 wurden keine Rückstellungen für Urlaube verbucht. Laut Buchhalter wurden die Beträge 2024 unter „Rückstellungen für Abfertigungen“ erfasst, was zu korrigieren ist.

Die Rückstellungen sind künftig gemäß den Vorgaben der VRV 2015 korrekt umzubuchen.

10.5 Krankenstand

Die Daten zu den Krankenständen im Prüfungszeitraum wurden übermittelt. Für die Jahre 2022 bis 2024 zeigen sich keine Auffälligkeiten, die Werte verlaufen konstant.

In der Geschäftsstelle erfolgt eine jährliche Überprüfung und Gegenüberstellung der Krankenstandsquoten. Die primäre Verantwortung für die Kontrolle liegt jedoch für die Alten- und Pflegeheime bei den Heimleitern, die die Entwicklung in ihren Einrichtungen laufend beobachten.

11 Organisation und Steuerung

11.1.1 Aufbau- und Ablauforganisation, Wirtschaftsordnung

Es wurden Organigramme sowohl für die Geschäftsstelle als auch für die einzelnen Alten- und Pflegeheime vorgelegt. Die Darstellung der Organisationsstrukturen erfolgt jedoch nicht einheitlich.

Die Heimleitungen weisen unterschiedliche fachliche Zuständigkeiten über ihre jeweiligen Heime hinaus auf. Der Heimleiter des Alten- und Pflegeheims Lembach ist zuständig für Fortbildungen, jener des APH Haslach betreut die Bereiche IT und fungiert als EDV-Koordinator. Beim APH Kleinzell liegt die Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit, beim APH Rohrbach die für den Datenschutz. Der Heimleiter der Einrichtungen Ulrichsberg und Aigen-Schlägl verantworten gemeinsam die Einkaufsgemeinschaft.

Die vorgelegte Wirtschaftsordnung stammt vom 27. März 2001 und ist somit fast 25 Jahre alt, was eine erhebliche zeitliche Diskrepanz zu aktuellen organisatorischen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen darstellt.

Angeichts der veränderten Rahmenbedingungen in der Pflege, der Digitalisierung sowie der Personal- und Finanzsteuerung wird dringend empfohlen, die Wirtschaftsordnung zu überarbeiten und an den heutigen Stand anzupassen, um effiziente Abläufe langfristig sicherzustellen.

11.1.2 Führungsinstrumente

Die Dienstordnung gilt aufgrund eines Beschlusses des Vorstandsvorstandes des SHV Rohrbach vom 23. Januar 2017.

Regelmäßige Koordinations- und Austauschtreffen finden auf verschiedenen Ebenen statt. Der Geschäftsstellenleiter nimmt an zwei jährlichen OÖ-weiten Geschäftsstellenleiter-Treffen teil. Die Obleute-Konferenzen finden 8- bis 10-mal pro Jahr statt. Die Heimleiter nehmen an Einkauf-Treffen teil.

Innerhalb des SHV findet monatlich ein Heimleitertreffen statt, wobei 2- bis 3-mal jährlich zusätzliche Treffen mit den Pflegedienstleitern sowie 2- bis 3-mal jährlich Konferenzen mit den Betriebsräten durchgeführt werden. Die Küchenleiter treffen sich zweimal jährlich zu Austauschrunden.

In diesem Zusammenhang wird zur Stärkung der Führungskräftekompetenz durch standardisierte Führungskräftelehrgänge auf die Fachkräftestrategie Pflege verwiesen.

Mitarbeitergespräche

Jährlich finden Mitarbeitergespräche statt, in denen die Geschäftsleitung sowie die Heimleiter mit dem Obmann zusammenkommen. In den Alten- und Pflegeheimen führen die Wohnbereichsleitungen regelmäßige Einzelgespräche mit ihrem Personal durch.

11.1.3 Personalentwicklung und Betriebsgemeinschaft

Im Jahr 2024 wurde im Oö. Landesbereich der Zuschuss zur Förderung der Betriebsgemeinschaft (dieser Zuschuss stellt die jährliche dienstgeberseitige Finanzierung für alle gemeinschaftsfördernden Aktivitäten, wie Betriebsausflug, Weihnachtsfeier etc., dar) von 40 auf 50 Euro pro Bediensteten erhöht.

Mit Beschluss des Vorstands wurde im Jahr 2024 die Erhöhung des Zuschusses von zuvor 40 auf nunmehr 50 Euro pro Bediensteten auch im SHV Rohrbach beschlossen. Die entsprechenden Beschlüsse aus den Vorjahren liegen ebenfalls vor. Die Mittel werden unter anderem für folgende Aktivitäten und Leistungen verwendet: Betriebsausflüge (inklusive Transport, Verpflegung und Eintritten), Weihnachtsfeiern, Weihnachtsgeschenke, Gutscheine sowie Angebote wie Yoga für die Mitarbeiter.

Jedes Heim verfügt über ein eigenes Betriebsratskonto. Zudem existiert für jedes Heim eine nachvollziehbare Kostenaufstellung der anfallenden Ausgaben.

11.1.4 Heimleitung im Heimverbund

Das Alten- und Pflegeheime Aigen-Schlägl und Ulrichsberg werden durch eine gemeinsame Heimleitung gemäß § 11 Abs. 4 der Heimverordnung geführt. Der generelle Ablauf der Heimleitung im Heimverbund sieht vor, dass die Leitungstätigkeit direkt über die Personalverrechnung den jeweiligen Kostenstellen zugeteilt wird, und zwar im Verhältnis von 55 % auf eine Einrichtung und 45 % auf die andere. Es erfolgt keine manuelle oder händische Umbuchung. Die Heimleitung ist jeweils zwei Tage pro Woche in einem der beiden Heime tätig und einen Tag im Homeoffice. Diese Arbeitsweise besteht seit der Einführung der gemeinsamen Leitung und hat sich bewährt.

Grundsätzlich wäre eine solche gemeinsame Heimleitung auch in anderen Alten- und Pflegeheimen denkbar, wird jedoch seitens des SHV aktuell nicht weiter ausgedehnt, da die weiteren Heime über mehr Heimplätze verfügen und eine solche Konstellation zusätzliche Kosten mit sich bringen könnte, wie beispielsweise die Einrichtung von Stellvertretungen.

Inzwischen wurde das Modell der gemeinsamen Leitung aber auch auf die Position der Pflegedienstleitung in den APH Ulrichsberg und Rohrbach-Berg übertragen, wo jeweils 20 Wochenstunden an beiden Standorten gemeinsam abgedeckt werden. Auch diese Regelung funktioniert nach Aussagen des SHV gut.

11.1.5 Betriebsrat

Der SHV Rohrbach beschäftigt eine Zentralbetriebsrätin am Standort APH Ulrichsberg. Die als FSB-A angestellte ZBR ist gänzlich für Betriebsratstätigkeiten freigestellt. Mit Jahresende wird jährlich der Personalaufwand anteilmäßig auf die anderen Alten- und Pflegeheime umgebucht. Als Verteilungsschlüssel dient die Anzahl der Mitarbeiter der jeweiligen Standorte zum 31.12. Die Personalkosten werden in allen Alten- und Pflegeheimen der Kostenstelle „Pflege“ zugeordnet.

Empfohlen wird, die Personalkosten der Kostenstelle „Verwaltung“ zuzuteilen. Diese Kosten sollen dann im Rahmen der ILV mit Umlage „Sonstige“ auf die anderen APH umgelegt werden.

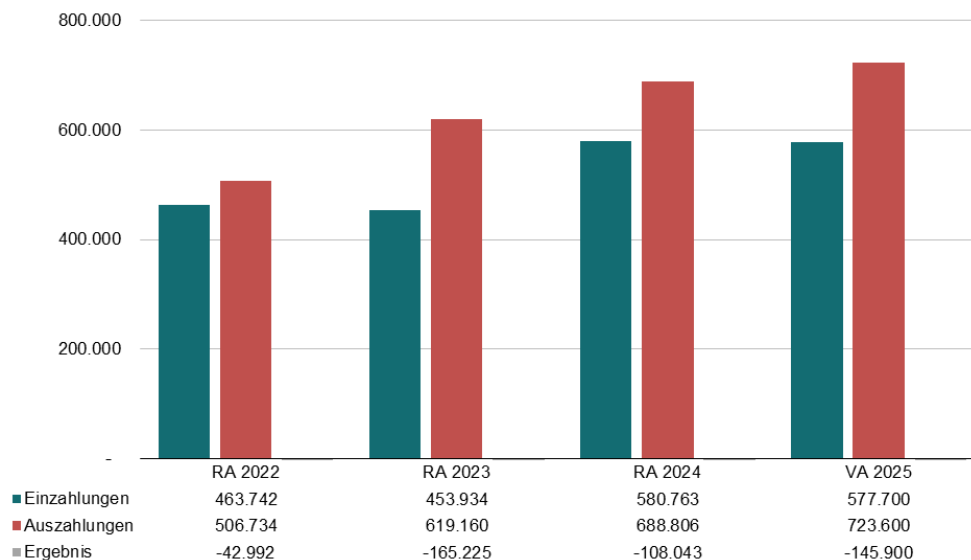
11.1.6 Kooperationen

Regelmäßige Regionaltreffen der SHV im Mühlviertel dienen dem Austausch und der Abstimmung untereinander. Im Rahmen dieser Treffen finden auch gemeinsame Besprechungen zu Personalthemen statt, beispielsweise zur Einführung von Jobrädern oder anderen arbeitsrechtlichen und organisatorischen Fragestellungen.

Aus wirtschaftlicher und verwaltungsökonomischer Sicht wird die verstärkte Zusammenarbeit mit der OÖ Pflege- und Betreuungsmanagement GmbH sowie auch weiterhin mit umliegenden Sozialhilfeverbänden als zweckmäßig erachtet. Es wird empfohlen, mögliche weitere Synergieeffekte aus diesen Kooperationen abzuleiten.

12 Geschäftsstelle

12.1 Verwaltung



Bei den Einzahlungen handelt es sich im Jahr 2024 zu 39,4 % um Vergütungen für Verwaltungsleistungen (Overhead), 39,1 % um Einnahmen durch Strafgeelder, 17,4 % Refundierung Personalkosten Land OÖ (Amtsleitung), 3,4 % um AMS-Zahlungen sowie 0,7 % Beihilfen. Bei den Auszahlungen hingegen handelt es sich zu 77,9 % um Personalaufwand, 17,7 % PK-Ersatz an Land OÖ, 2,6 % SAP-Buchhaltungskosten, 1,2 % um Entgelte für sonstige Leistungen, 0,6 % sonstige Aufwendungen (Telekommunikation, Reisegebühren, Fortbildungen, Förderung Betriebsgemeinschaft).

Seitens des SHV wurde erläutert, dass der Anteil der Personalkosten bei den Vergütungen für Verwaltungsleistungen erhöht wurde, da ein Vergleich zeigte, dass andere SHV höhere Sätze verrechnen. Zudem wurde im Voranschlag mit erwarteten Heimplätzen kalkuliert, während im Rechnungsabschluss mit maximaler Belegung gerechnet wurde.

Der SHV wird ersucht, die Vergütungen für Verwaltungsleistungen einheitlich (PLAN und IST) anhand der genehmigten Heimplätze umzulegen.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle des SHV bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach werden von 4 Landesbediensteten mit 2,3 PE wahrgenommen. Für die Bereitstellung der Landesbediensteten zwecks Bearbeitung von Angelegenheiten des SHV (Buchhaltung und Sekretariat) wurden dem Land Oberösterreich die Kosten ersetzt. Für die Amtsleitung hingegen leistet das Land Oberösterreich einen Kostenersatz an den SHV.

Öffentlichkeitsarbeit

Der SHV erläuterte, dass Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Images der Alten- und Pflegeheime geplant sind. So soll ein Imagefilm produziert werden. Zudem ist eine umfassende Überarbeitung der Homepage vorgesehen, da die derzeitige Website aufgrund technischer Probleme, wie langsamem Ladeverhalten, veralteter Struktur, fehlenden Update-Möglichkeiten und fehlender Barrierefreiheit, nicht mehr zeitgemäß ist.

Parallel dazu werden die Social-Media-Präsenzen auf Facebook und Instagram aktiv genutzt, um durch regelmäßige Beiträge der Heime, Stellenausschreibungen sowie Informationen zu Messeauftritten die Sichtbarkeit zu erhöhen. Zusätzlich beteiligt sich der SHV am Karrieretag im Bezirk, um vor allem jüngere Zielgruppen für Lehrberufe im Pflegebereich zu gewinnen.

Es wird empfohlen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit mögliche Kooperationen mit OÖ Pflege- und Betreuungsmanagement GmbH zu prüfen, um einen gemeinsamen Werbeauftritt anzustreben.

12.2 Koordinatoren für Betreuung und Pflege sowie Community Nurse

Im Bereich der Koordinatoren für Betreuung und Pflege (KBP) setzten sich die Einzahlungen im Jahr 2024 zu 99,4 % aus Landesförderungen und zu 0,6 % aus Beihilfen gemäß GSBG zusammen. Die Auszahlungen verteilten sich zu 98 % auf den Personalaufwand und zu 2 % auf Sachaufwendungen, insbesondere Telekommunikation, Reisekosten sowie Aus- und Weiterbildungen. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine weiteren Auffälligkeiten.

Im Rahmen der Prüfung des Projekts Community Nurse ergaben sich keine Auffälligkeiten. Das Projekt wird seitens des SHV nicht fortgeführt.

13 Beschaffungswesen

13.1 Ausschreibungen und Vergaben

Im Prüfungszeitraum wurden zahlreiche Ausschreibungen und Vergaben durchgeführt, die jeweils im Vorstandsvorstand behandelt und beschlossen wurden. Die Vergaben wurden stichprobenartig überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die jeweils geltenden Schwellenwerte eingehalten und die passenden Vergabearten gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 (BVerG) gewählt wurden.

13.2 Einkaufskooperationen

Der SHV erläuterte, dass eine Einkaufskooperation mit dem SHV Linz-Land besteht, insbesondere für Reinigungs- und Pflegeprodukte. Dabei verhandelt der SHV Linz-Land die Preise zentral für alle (beteiligten) SHV, doch die Bestellung erfolgt jeweils selbstständig durch den SHV Rohrbach. Es handelt sich um ein Angebot ohne verbindliche Abnahmepflicht. Sollten regionale Anbieter günstigere Konditionen bieten, behält sich der SHV vor, dort einzukaufen. Zusätzlich werden gemeinsame Ausschreibungen beispielsweise für Fremdwäsche oder PV-Anlagen durchgeführt.

Im Jahr 2024 gründeten mehrere oberösterreichische Sozialhilfeverbände die ARGE Einkauf, einen informellen Arbeitskreis zur gemeinsamen Beschaffung mit dem Ziel besserer Konditionen. Zusätzlich nutzt der SHV die Bundesbeschaffung GmbH (BBG), deren Nutzung seit 01.01.2025 kostenfrei ist (bisher 93 €/Jahr). Die BBG dient als Vergleichsmaßstab, ist aber nicht immer günstigster Anbieter. Regionale Lieferanten werden verglichen, Bestellungen bereits gebündelt (z. B. Pflegebetten, Toilettenpapier), um Kostenvorteile zu erzielen.

Bei größeren Investitionen wie PV-Anlagen oder dem System „Alex“ (Dienstplanprogramm) erfolgt eine zentrale Bedarfserhebung und EU-weite Ausschreibung, wobei ein anderer SHV die Federführung übernimmt.

Aktuelle Schwerpunkte sind der Einkauf von Verbrauchsmaterialien (z. B. WC-Papier, Desinfektionsmittel), für die gerade ein Mengengerüst und Ausschreibungskriterien erarbeitet werden. Die Erstellung eines

Leitfadens durch einen externen Experten ist geplant. Es besteht die Anregung, auch hier zentrale Ausschreibungen einzuführen.

Die Möglichkeit gemeinsamer Ausschreibungen für Dienstleistungen (z. B. Fremdwäsche/-reinigung, Wartungen/Überprüfungen) sowie für Anschaffungen, die durch Bündelung kostengünstiger realisiert werden können, wird begrüßt und sollen aktiv forciert werden. Auch in diesem Zusammenhang sollen mögliche Kooperationen mit OÖ Pflege- und Betreuungsmanagement GmbH ausgelotet werden.

14 Vertretung des Sozialhilfeverbandes

14.1 Prüfungsausschuss

Im geprüften Zeitraum fanden jährlich mindestens drei Sitzungen statt. Geprüft wurden Voranschlag, mittelfristiger Finanzplan und Rechnungsabschluss mit Fokus auf Einnahmen/Ausgaben, Hebesatz/SHV-Umlage, Kostenbeiträge, Unterbringungskosten, Alten- und Pflegeheime, Kinder- und Jugendhilfe, Pflegefonds und Rücklagen.

Vom Prüfungsausschuss wurden Ergebnisse, Überschüsse/Abgänge, Auslastung, Personal und Stromtarife im Rechnungsabschluss thematisiert. Jährlich wechselnd wurde zudem ein Alten- und Pflegeheim des SHV Rohrbach geprüft, inklusive Eckdaten wie Auslastung, Personal und Instandhaltungsbedarf. Die Prüfungsergebnisse wurden im Vorstand behandelt.

Aus Sicht der wirtschaftlichen Aufsicht wird die systematische und regelmäßige Prüfung der Alten- und Pflegeheime ausdrücklich begrüßt.

14.2 Funktionsgebühren und Sitzungsgelder

Im geprüften Zeitraum wurde die Höhe der Funktionsgebühren und Sitzungsgelder korrekt berechnet. Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Belege zeigten sich keine Auffälligkeiten. Die Obfrau des Prüfungsausschusses hat auf die Inanspruchnahme des Sitzungsgeldes verzichtet. Für die Tätigkeit als Schriftführer bei Sitzungen ist keine Entschädigung vorgesehen, und es erfolgte keine Auszahlung in diesem Bereich.

15 Förderungen und freiwillige Ausgaben

15.1 Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

15.1.1 Budget und Kontrolle

Sowohl die budgetierten Werte als auch die tatsächlich angefallenen Ausgaben gemäß Rechnungsabschluss lagen unterhalb der zulässigen Höchstgrenze. Im Rahmen der Belegkontrolle zeigten sich keine Auffälligkeiten.

Es besteht eine Handkasse. Die physische Bargeldprüfung erfolgte nach dem Vier-Augen-Prinzip. Der festgestellte Bargeldbestand stimmt vollständig mit den buchhalterischen Aufzeichnungen überein. Eine stichprobenhafte Belegkontrolle der Kassenausgaben ergab keine Auffälligkeiten.

15.2 Beiträge an Vereine und sonstige Organisationen

Lediglich zwei Leistungen werden indirekt über den SHV abgewickelt:

- Tagesbetreuung Hansbergland
- Frauenübergangswohnen (für das die Stadtgemeinde Rohrbach eine Gemeindewohnung zur Verfügung stellt)

Für das Frauenübergangswohnen erfolgt die Abrechnung von Miete und Betriebskosten über das Frauen-Netzwerk, das diese direkt mit dem SHV abrechnet. Regelmäßige Berichte über die Tätigkeit und Nutzung dieser Einrichtung werden erstattet und die Kinder- und Jugendhilfe ist über die Gegebenheiten informiert.

Weitere finanzielle Beiträge oder Förderungen des SHV an Vereine oder Organisationen bestehen nicht.

16 Investive Einzelvorhaben

Im Prüfungszeitraum wurden keine Großinvestitionen durchgeführt. Die investiven Haushaltsansätze umfassen die SO-Landeszuschüsse, die Transferzahlungen im Rahmen des Mietkaufmodells für die Alten- und Pflegeheime Haslach und Rohrbach-Berg sowie die Tilgungen für das Zwischenfinanzierungsdarlehen des Alten- und Pflegeheim Lembach. Diese Posten sind ordnungsgemäß budgetiert und buchhalterisch erfasst.

Für die Alten- und Pflegeheime Haslach und Rohrbach-Berg liegen die Mietkaufverträge vor, die im Frühjahr 2009 abgeschlossen wurden. Die monatliche Mietvorschreibung umfasst u. a. die WBF-Annuität, den Eigenanteil und Zinsen.

17 Weitere wesentliche Feststellungen

17.1 Digitalisierung

Die Datenverarbeitungssoftware ELVIS wird nur in der Geschäftsstelle genutzt. Die KI-Dienstplan-Software wird seit rund einem Jahr in den Alten- und Pflegeheimen Haslach und Rohrbach getestet, weist aber noch viele Fehler auf und benötigt Nachbesserungen. Der SHV bemüht sich proaktiv um verfügbare Fördermöglichkeiten beim Kauf der Software.

Die Pflegedokumentation wurde bereits vereinfacht. Eine Spracheingabe ist angedacht, aber noch nicht umgesetzt. Die Sturzpräventionslösung wurde eingeführt. Eine übergeordnete Digitalisierungsstrategie existiert derzeit nicht.

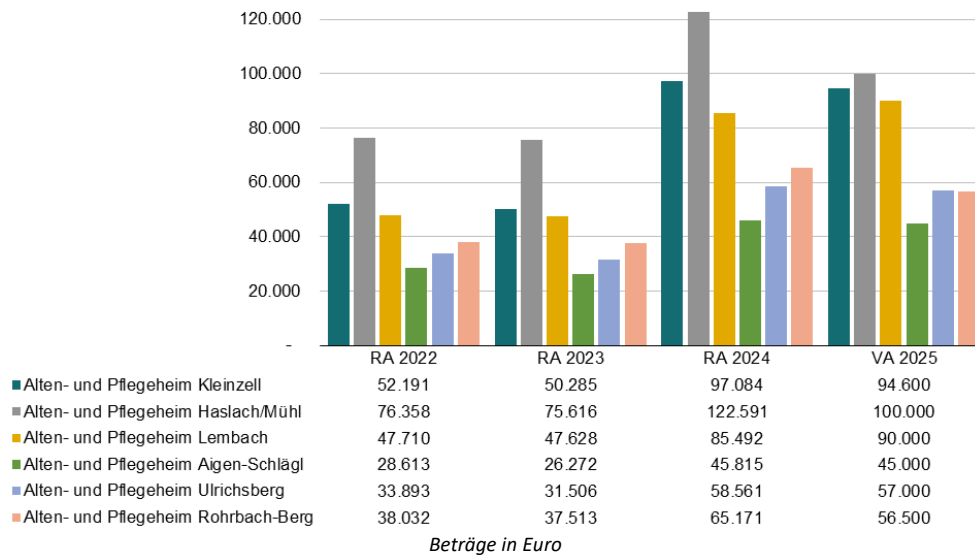
17.2 Grundbesitz

Stand 31.12.2024 beträgt der Buchwert der Gebäude und Bauten 17.261.478,03 Euro, jener der Grundstücke 3.395.721,92 Euro. Grundbuchsauszüge und Aufstellung wurden vorgelegt. Es gab keine Zu- und Abgänge im Prüfungszeitraum.

Die Alten- und Pflegeheime (Kleinzell, Lembach, Aigen-Schlägl, Ulrichsberg) sind im Eigentum des SHV (zwischen 93 % und 100 %). Des Weiteren befinden sich auch andere – unterschiedlich genutzte – Liegenschaften im Eigentum des SHV. Die entsprechenden Grundbuchsauszüge und Mietverträge wurden vorgelegt.

17.3 Wärme- und Energieversorgung

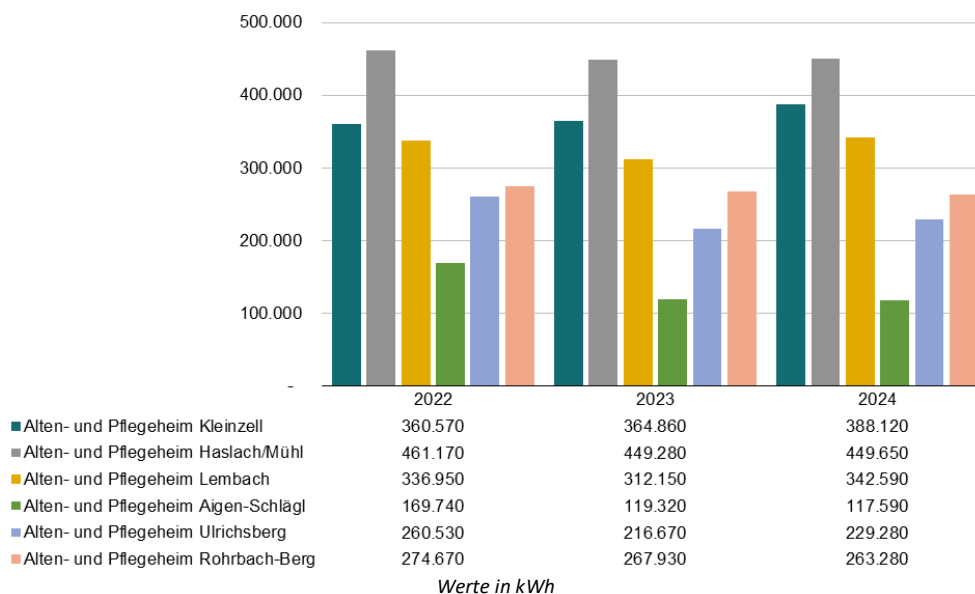
17.3.1 Stromkosten



Für die Alten- und Pflegeheime des SHV Rohrbach wurden zentrale Energie- und Netzzugangsverträge abgeschlossen. Es gilt ein einheitlich zentral verhandelter Arbeitspreis für Strom, der für alle APH identisch angewendet wird. Die bestehenden Stromlieferverträge laufen auf unbestimmte Zeit und können von beiden Vertragsparteien jeweils zum 1. Jänner eines Jahres unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden.

Die Entwicklung der Strompreise zeigt eine deutliche Steigerung. Während der Arbeitspreis in den Jahren 2022 und 2023 bei 7,56 ct/kWh lag, stieg er im Jahr 2024 auf 17,90 ct/kWh, was einer Erhöhung um rund 137 % entspricht. Im Jahr 2025 erfolgt eine leichte Minderung auf 16,10 ct/kWh, was einer Reduktion um etwa 10 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

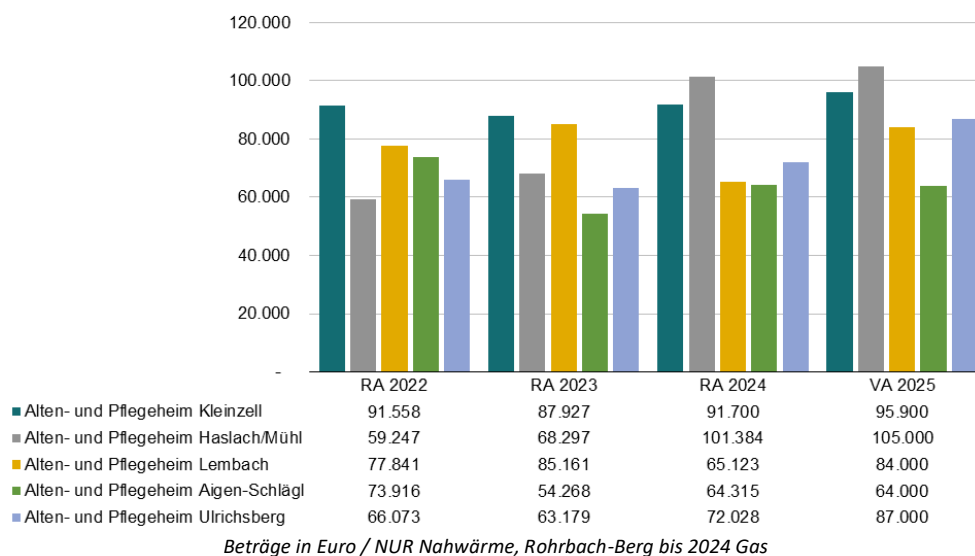
17.3.2 Stromverbrauch



In allen Alten- und Pflegeheimen des SHV Rohrbach werden laufend, monatlich, Verbrauchskontrollen im Rahmen einer Energiebuchhaltung durchgeführt. Beim Stromverbrauch zeigt sich insgesamt ein konstant hohes Niveau. In den APH Aigen-Schlägl und Ulrichsberg ist ein rückläufiger Stromverbrauch zu verzeichnen, der auf die seit 2022 in Betrieb befindlichen Photovoltaik-Anlagen zurückzuführen ist.

Im Vergleich zum Belegungsgrad bzw. zur Anzahl der Heimplätze fällt der Stromverbrauch im APH Haslach als besonders hoch aus. Wie der SHV erläuterte, ist dies unter anderem auf die moderne Ausstattung des Heims, verbunden mit einem höheren Technikeinsatz, sowie auf den Betrieb einer eigenen Wäscherei begründet. Zudem befindet sich das Heim in einer höheren Netzebene (stärkere Netzleistung), was zu einem höheren Strompreis führt. Obwohl auch das Heim in Rohrbach neu ist, verfügt es nicht über eine hauseigene Küche, was den Energiebedarf reduziert.

17.3.3 Wärmeversorgung

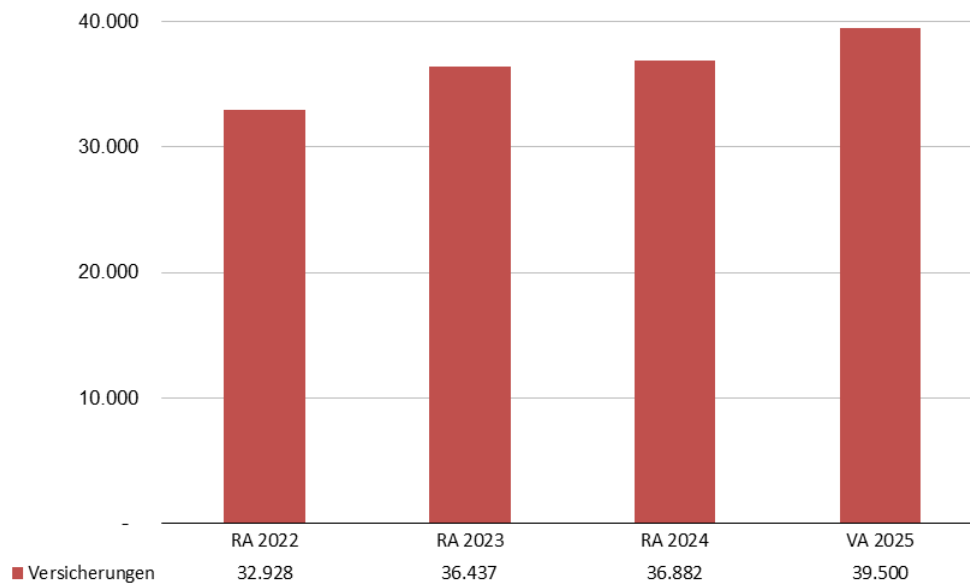


In allen APH des SHV Rohrbach wurden langfristige Wärmelieferverträge mit regionalen Nahwärmeanbietern abgeschlossen, die eine indexgebundene Preisgestaltung auf Basis eines Biomasseindex vorsehen. Die Verträge laufen zwischen 10 und 20 Jahren oder auf unbestimmte Dauer (mit Kündigungsverzicht bis zu 20 Jahre) und enthalten Grund-, Arbeits- und Messpreise. Die Indexbindung erfolgt überwiegend an den „Energie aus Biomasse“-Index des Biomasseverbandes OÖ (kontrolliert durch Arbeiterkammer). Im Jahr 2023 stiegen die Biomassepreise deutlich an. Preisunterschiede zwischen den APH ergeben sich aus unterschiedlichen Vertragszeitpunkten, Indexanpassungen sowie Grund- und Anschlusskosten. Verhandlungen zur Preissenkung blieben bislang erfolglos. Bis 2024 wurde Rohrbach-Berg gasbasiert beheizt. Der Umstieg auf Fernwärme erfolgte aufgrund von Versorgungsunsicherheiten, staatlicher Förderung und gemeinsamer Infrastrukturan-schlüsse.

17.3.4 Energieeinsparung und Nachhaltigkeit

In den Alten- und Pflegeheimen wurde die Wärmeversorgung auf regionale Nahwärme auf Basis erneuerbarer Energieträger umgestellt. In Aigen-Schlägl und Ulrichsberg sind PV-Anlagen sowie LED- und MSR-Energieoptimierungen bereits umgesetzt und liefern jährliche Einsparungen von insgesamt rund 17.200 Euro (Aigen-Schlägl) und 15.100 Euro (Ulrichsberg) an Strom- und Wärmekosten. Weitere PV-Anlagen in Haslach, Kleinzell, Lembach und Rohrbach-Berg befinden sich in der EU-weiten Ausschreibung. Der regionale Einkauf von Lebensmitteln sowie die Wäscherei bei ARTEGRA in Altenfelden reduzieren Transportwege und tragen zur CO₂-Reduktion bei.

17.4 Versicherungen



Ende 2024 wurden die Versicherungspolizen der Heime durch den SHV überprüft. Zwar wären Polizen mit erweitertem Deckungsumfang verfügbar gewesen, diese hätten jedoch höhere Kosten verursacht. Ein Angebot, das allen SHV-Heimen zur Verfügung stand, wurde als zu kostenintensiv eingestuft, weshalb von einem Wechsel abgesehen und die bestehenden Verträge beibehalten wurden.

Zuvor hatte bereits ein externer Versicherungsmakler einen Vergleich durchgeführt und festgestellt, dass keine günstigeren Alternativen mit vergleichbarem Schutzzumfang existieren. Derzeit ist unklar, ob eine erneute systematische Prüfung der Versicherungsabsicherung in naher Zukunft erfolgen wird.

Es wird empfohlen, die bestehenden Versicherungspolizen weiterhin regelmäßig, spätestens jedoch alle fünf Jahre, einer Analyse zu unterziehen, auch wenn diesbezüglich 2024 keine Verbesserung erzielt werden konnte. Dabei sollten Vergleiche zwischen verschiedenen Versicherungslösungen dokumentiert werden.

17.5 Fahrzeuge

Im Rahmen der Prüfung wurde das Fahrzeugmanagement überprüft. Der aktuelle Fuhrpark umfasst u. a. einen VW Caddy (Austausch 2025), einen Dacia Jogger und einen Opel Astra (bis Ende 2025). Leasing wird bewusst nicht genutzt, stattdessen erfolgt der Eigenerwerb. Fahrgemeinschaften werden zur CO₂-Reduktion gefördert.

Grundsätzlich gilt, dass die Anschaffung eines Dienst-KFZ aus wirtschaftlicher Sicht dann gerechtfertigt ist, wenn jährlich mindestens 11.000 km gefahren werden. Im Ausnahmefall kann auch bei Unterschreitung dieser Grenze eine Anschaffung sinnvoll sein, wenn zumindest 5 Mitarbeiter auf das Dienst-KFZ zugreifen und das Dienstfahrzeug damit ausgelastet ist.

Die Fahrzeuge werden ausschließlich dienstlich genutzt, vor allem von Haustechnikern und Zivildienstleistenden für Entsorgung, Besorgungen, Transporte und Küchenfahrten. Auch andere Mitarbeiter können das Fahrzeug nutzen, insbesondere für Fortbildungen. Diesbezüglich werden auch Fahrtenbücher geführt. Für den VW Caddy des Alten- und Pflegeheim Rohrbach-Berg gibt es für den Prüfungszeitraum keine Aufzeichnungen.

Es wird empfohlen, dass die Heimleitungen auf das Führen der Fahrtenbücher achten.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird dem Obmann sowie den damit befassten Bediensteten des Sozialhilfeverbandes und der Bezirkshauptmannschaft ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlussbesprechung des gegenständlichen Prüfungsberichts fand am 11. Mai 2026 statt. Dabei brachten die Prüfungsorgane dem Obmann und dem Geschäftsstellenleiter die darin getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis.

Linz, am 16. Juni 2026

Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger

Leitung der Abteilung Soziales

Sozialhilfeverband Rohrbach
Geschäftsstelle bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
4150 Rohrbach-Berg • Am Teich 1



Geschäftszeichen:
BHROSHV-2025-114575/56-RG

Bearbeiter/-in: Gottfried Reiter
Tel: (+43 7289) 88 51-69320
Fax: (+43 7289) 88 51-26 93 99
E-Mail: office@shvro.at

www.shvro.at

Rohrbach-Berg, 12.06.2026

Abteilung Soziales
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Vorläufiger Prüfungsbericht über die Gebarungsprüfung - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für Ihre wertschätzende und auch für uns sehr informative Prüfung sowie für Ihre Verbesserungsvorschläge. Im Abschlussgespräch konnten bereits wesentliche Punkte ausführlicher besprochen werden.

Zu den einzelnen Empfehlungen im vorläufigen Prüfungsbericht nehmen wir noch schriftlich Stellung:

zu 1.1 Ergebnishaushalt

Ihre Empfehlungen zur korrekten, möglichst periodenreinen Verbuchung und zur Verbesserung der Datenqualität im Ergebnishaushalt werden wir umsetzen.

zu 1.2 Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)

Weiters werden wir zur Steuerung von Investitionen auf eine mittelfristige Investitionsplanung achten, um künftige Ausgaben besser steuern zu können.

zu 1.3.1 Allgemeine Rücklagen

Die Rücklagen werden künftig korrekt verbucht und entsprechende Zahlungsmittelreserven werden gebildet.

zu 1.3.2 Zweckgebundene Rücklagen für Alten- und Pflegeheime sowie

zu 5.4.2, 5.5.2, 5.6.2 BAPHs Lembach, Aigen-Schlägl, Ulrichsberg: Einzahlungen u. Sachaufwand

Rücklagen für Alten- und Pflegeheime zur Sicherstellung künftiger Instandhaltungen und Ersatzinvestitionen konnten bereits durch ein sehr positives Ergebnis im Rechnungsabschluss 2025 bis zum Mindestrücklagenbetrag aufgebaut werden. Dies konnte erreicht werden durch eine genaue Analyse und Umsetzung von Einsparungspotentialen, Verschiebung bzw. Entfall von geplanten Maßnahmen, Anpassung von Tarifen und durch eine verbesserte Auslastung der Heimplätze.

zu 5.2.2 BAPH Kleinzell – Einzahlungen und Sachaufwand

Hinsichtlich hoher Stromkosten wurden im Jänner 2026 in allen 6 Heimen ausführliche Beratungen durch den Oö. Energiesparverband durchgeführt, Energiekennzahlen verglichen und Einsparungspotentiale aufgezeigt. Durch die dzt. in Umsetzung befindlichen zusätzlichen PV-Anlagen in den BAPHs Haslach, Kleinzell, Lembach und Rohrbach-Berg werden künftig ebenfalls Einsparungen bei den Stromkosten erzielt.

zu 5.2.2., 5.3.2 BAPHs Kleinzell und Haslach – Einzahlungen und Sachaufwand sowie zu 13.2 Einkaufskooperationen

Neben den zentralen Strompreisverhandlungen für alle SHVs wurden zuletzt auch die Kosten für Mietwäsche verglichen, nachverhandelt und eine Neuausschreibung mit Unterstützung durch die Oö. Pflege- und Betreuungsmanagement GmbH beschlossen.

zu 5.2.2, 5.3.2, 5.7.2 BAPHs Kleinzell, Haslach, Rohrbach-Berg – Einzahlungen und Sachaufwand sowie zu 5.8 Kosten- und Leistungsrechnung

Auf die korrekte Zuordnung der Kosten und die Festlegung einheitlicher nachvollziehbarer Verteilungsschlüssel wird künftig geachtet, um eine korrekte Abbildung in der Kosten- und Leistungsrechnung sicherzustellen.

zu 5.10.1 Mittagessen für Mitarbeiter

Die Heimleitungen wurden bereits angewiesen sämtliche Essensportionen vollständig in der Kosten- und Leistungsrechnung zu erfassen und der SHV-Vorstand wird mit der empfohlenen Anpassung an die Tarife des Landes Oö. befasst.

zu 7.2 Familienhilfe

Wie bei den übrigen Mobilien Sozialen Diensten wird auch bei der Familienhilfe eine realistische Planung der Leistungsstunden umgesetzt, was schon bei den Leistungsvereinbarungen für die nächsten Jahre zu deutlichen Einsparungen führt.

zu 7.3. Tagesbetreuung und Tagesstrukturierung

Es wird in der Kostenrechnung angestrebt, auch jene Kosten, die der Tagesbetreuung anteilig zugerechnet werden können, der Kostenstelle „Tagesbetreuung“ zuzuweisen.

zu 7.4 Mahlzeitendienste

Das Tarifblatt mit kostendeckenden Tarifen für Mahlzeitendienste wurde schon in der Vorstandssitzung am 11.12.2025 beschlossen.

zu 10.1 Dienstpostenplan

In den letzten Jahren ist die Personalfuktuation deutlich gestiegen und es können ausgeschiedene Bedienstete öfters nicht mit der gleichen Qualifikation nachbesetzt werden. Besonders beim Betreuungspersonal muss auf aktuell am Arbeitsmarkt verfügbare (auch andere) Berufsgruppen zurückgegriffen und Dienstposten mit anders qualifizierten BewerberInnen unterbesetzt bzw. nachbesetzt werden. Für den Dienstpostenplan kann dies aber nur einmal pro Jahr mit dem Voranschlag umgesetzt bzw. nachvollzogen, leider aber nicht längerfristig vorausgeplant werden. Natürlich versuchen wir alle Maßnahmen bei der gezielten Umverteilung der Dienstposten rechtzeitig umzusetzen und genehmigungspflichtige Dienstpostenplanänderungen, wenn möglich, vorweg mit der Direktion Inneres und Kommunales abzustimmen. Alle genehmigungspflichtigen Dienstpostenplan-Änderungen für 2023, 2024 und 2025 wurden - so wie beantragt - genehmigt.

zu 10.4.1 Urlaub – Rückstellungen

Die korrekte Umbuchung der Rückstellungen erfolgt künftig gemäß den Vorgaben der VRV 2015.

zu 11.1.1 Aufbau- und Ablauforganisation, Wirtschaftsordnung

Eine Überarbeitung und Anpassung der Wirtschaftsordnung ist vorgesehen.

zu 11.1.2 Führungsinstrumente

Zwei Führungskräfte haben bereits 2025 bzw. 2026 den Führungskräfte-Lehrgang (Modul 4) absolviert.

zu 11.1.5 Betriebsrat sowie

zu 12.1. Geschäftsstelle - Verwaltung

Die Zuteilung der Personalkosten der Zentralbetriebsrätin zur Kostenstelle Verwaltung und Umlage auf die anderen APHs wird umgesetzt. Auch die Umlage der Vergütungen für Verwaltungsleistungen erfolgt einheitlich anhand der genehmigten Heimplätze.

zu 11.1.6 Kooperationen

zu 12.1 Öffentlichkeitsarbeit

zu 13.2 Einkaufskooperationen

Mit der Oö. Pflege- und Betreuungsmanagement GmbH besteht bereits eine intensive Zusammenarbeit (Austauschtreffen mit Geschäftsstellenleitungen, Onlineaustausch, Abstimmungen, Workshop) und es wird versucht lfd. weitere Synergieeffekte abzuleiten, besonders im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Werbemaßnahmen, Rekrutierung und Integration von Pflegepersonal, Nostrifizierung ausländischer Diplome, Innovationen (z.B. Sturzerkennung, Digitalisierung, ...) und weitere gemeinsame Ausschreibungen.

zu 17.4 Versicherungen

Hinsichtlich Versicherungen wurden inzwischen Angebote für Rechtsschutz-Versicherungen eingeholt und nach der Errichtung der PV-Anlagen ist vorgesehen, ebenfalls konkrete Angebote zu vergleichen.

zu 17.5 Fahrzeuge

Die Heimleitungen wurden angewiesen, auf das Führen der Fahrtenbücher zu achten.

Abschließend bedanken wir uns für die gute Gesprächsbasis während der Prüfung. Wir werden die Ergebnisse in unseren Gremien behandeln sowie uns mit allen Ihren Empfehlungen gemeinsam mit den betroffenen Bediensteten intensiv auseinandersetzen.

Freundliche Grüße

Für den Sozialhilfeverband

Mag. Valentin Pühringer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>. Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an den Sozialhilfeverband Rohrbach, Am Teich 1, 4150 Rohrbach-Berg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.
Bankverbindung: IBAN: AT60 2033 4000 0000 0588, BIC: SMWRAT21XXX
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <http://www.shvro.at/de/datenschutz.html>